

gratis!

revista

linke zeitung für politik und kultur aus cello

Nr. **80**

Juni/Juli 2016



Fledermausurteil zur Ostumgehung

INHALT

Oberverwaltungsgericht hat nur einen Einwand Ostumgehung „planerisch gerechtfertigt“	3
Stadtrat mehrheitlich für Fracking Mit Volldampf in die Sackgasse?	5
Wiswe schürt Vorurteile gegen Geflüchtete Celler Forum kritisiert Landrat	6
Neue Institutionen für Integration von Geflüchteten Internationaler Bildungscampus Celle	7
Kirchenasyl in Unterlüß Mit Strafanzeige verfolgt	11
Meldungen	12
Laternengespräche Welche Bank hätten Sie den gern?	14
Rheinmetall unterläuft Exportrichtlinien Tödliche Geschäfte im Nahen Osten	16
Werden Oberschulen zu Gesamtschulen? Schulstruktur – Wandel oder Stillstand	18
Gedenkreden zum Jahrestag der Befreiung Belsens Opfer von Verfolgung schützen	19
Prozessauftakt gegen Mustafa Çelik Kriminalisierung im Dienste Erdogans	23
II. Revista-Open / Sommer-Filmreihe „Italien“	24
Demonstration in Eschede / Lautstark gegen Nazis	25
Ausstellung - Eberhard Schlotter in Darmstadt „Das Licht kam aus dem Westen“	26
TTIP versenken – weiter geht's am 24.9.	27
Film zu Anarchismus: Projekt A	28
Buntes Haus (2) – Punk, Politik und Putzplan	29
Kino 8 1/2, Politik & Kultur	ab 34



Hallo,

im Heft findet sich noch nichts zu den im September anstehenden Kommunalwahlen – u.a. weil bis zu unserem Redaktionsschluss weder Programme, noch Kandidat*innenlisten verabschiedet sind. Bei der OB-Wahl hätten wir eigentlich ohne Ansehen der Person auf den Kandidaten der CDU gesetzt, einfach weil die Wähler*innenstruktur vor Ort so ist, wie sie ist. Aber inhaltlich kommt von Jörg Nigge außer netter Allgemeinplätze wenig. Und zu Fragen, bei denen es wirklich um Zukunft geht, z.B. lokale Klimaschutzpolitik, gibt es nicht einmal Allgemeinplätze, sondern gar nichts. Und ob sich die WG mit der Kandidatur von Alexandra Martin einen Gefallen getan hat, muss bezweifelt werden: Ihre Tunnel- und Überdachungsvorschläge sind einfach nur Quatsch. Gegen Nichts und Quatsch hat Mende gar nicht mal so schlechte Karten.

Wir bieten euch in diesem Heft einige Infos zum Stand bei der Ostumgehung, zu der Umstrukturierung der städtischen Flüchtlingspolitik und zur anstehenden Schulstrukturreform. Weiter findet ihr was zu Rheinmetalls tödlichen Geschäften, zum PKK-Prozess vorm Celler OLG und zu den Gedenkreden zum 71. Jahrestag der Befreiung Bergen-Belsens.

Dem Bunten Haus gratulieren wir mit dem ersten Teil eines Rückblicks zum 20. Geburtstag.

Wieder mal sind es 36 Seiten geworden – weshalb der Aufruf zu Spenden nicht fehlen darf; die Kontoverbindung findet ihr unten im Kasten.

Ach ja: Auch für Kritik und Lob sind wir immer sehr empfänglich – email-Adresse ebenfalls im Kasten.

Eure revista

Impressum: „revista – linke zeitung für politik und kultur“, PF 1329, 29203 Celle
 V.i.S.d.P.: Ralf Hübner, e-mail: revista.celle@gmx.de; web: <http://www.revista-online.info/>
 erscheint alle 2 – 3 Monate; liegt kostenlos in diversen Kneipen und Geschäften aus,
 kann aber gegen Portokosten abonniert werden (5 Ausgaben für 5 EUR)
 Konto: SKI e.V., IBAN: DE18 2575 0001 0108 0996 98, BIC: NOLADE21CEL

Diese Zeitschrift liegt kostenlos aus bei & im: Kino 8 ½, Weltladen, Buntes Haus, Café Wichtig,
 Linke/BSG-»Das Büro«, Sternkopf & Hübel, Rio's, Morlock

OVG: Ostumgehung „planerisch gerechtfertigt“

Die Ostumgehung ist ein Projekt aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, als mit individueller Mobilisierung nur „Fortschritt“ und „Freiheit“ verbunden wurde. Zähl hält sich dieser Mobilitätswahn bis in die heutigen Tage. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist dafür genauso ein Beleg wie das im April ergangene Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg (OVG) zum dritten Teil der Celler Ortsumgehung.

Zwar verkündete das OVG, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Mittelteil – also die Querung der Aller durch ein FFH-Gebiet – „rechtswidrig und nicht vollziehbar“ ist. Leider ist die Begründung neo-salomonisch und gibt kaum Anlass, auf ein endgültiges Scheitern zu hoffen. Bemängelt wird nämlich einzig „ein Verstoß gegen den artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)“. Es könne nicht rechtsfehlerfrei davon ausgegangen werden, „dass das Risiko von betriebsbedingten Tötungen von im Wirkraum des Vorhabens vorkommenden Fledermausarten durch Kollisionen mit dem Straßenverkehr nicht in signifikanter Weise erhöht wird.“ Kurzum: Trotz der zwischenzeitlich aufwändigen Änderungen, die sogenannte Fledermausbrücken vorsehen, ist der Artenschutz nicht gewährleistet.

Alle anderen Einwände und Bedenken der Kläger*innen wies das OVG ab. Das wiederum lässt die Chefetagen von Rathaus und Kreisverwaltung ebenso jubeln wie die Abgeordneten von CDU/SPD/FDP. Wenn dort noch keine Sektorkorken knallten, so deshalb, weil 1.) die Urteilsbegründung noch nicht vorliegt und 2.) die Fachkompetenz der planenden Behörde trotz des bekannten Problems nicht ausreichte, in den vergangenen drei Jahren einen gerichtsfesten Lösungsweg hinzubekommen.

Der niedersächsische Verkehrsminister Olaf Lies (SPD) allerdings gab sich sehr optimistisch: „Das Gericht hat die wesentlichen Teile des Planfeststellungsbeschlusses zur Ortsumgehung Celle bestätigt. Einziger gerügter Fehler ist eine zu gering bemessene Querungshilfe für Fledermäuse. Dies erfordert nach Einschätzung aller Fachleute kein ganz neues Planfeststellungsverfahren. Notwendig ist nur ein Ergänzungsverfahren, um das Problem zu lösen. Die Ortsumgehung ist für die Stadtentwicklung Celles von höchster Bedeutung. Wir sind zuversichtlich und werden mit Hochdruck daran arbeiten, dass wir bis zum Ende dieses Jahres für den Mittelteil der OU Celle Baurecht schaffen.“

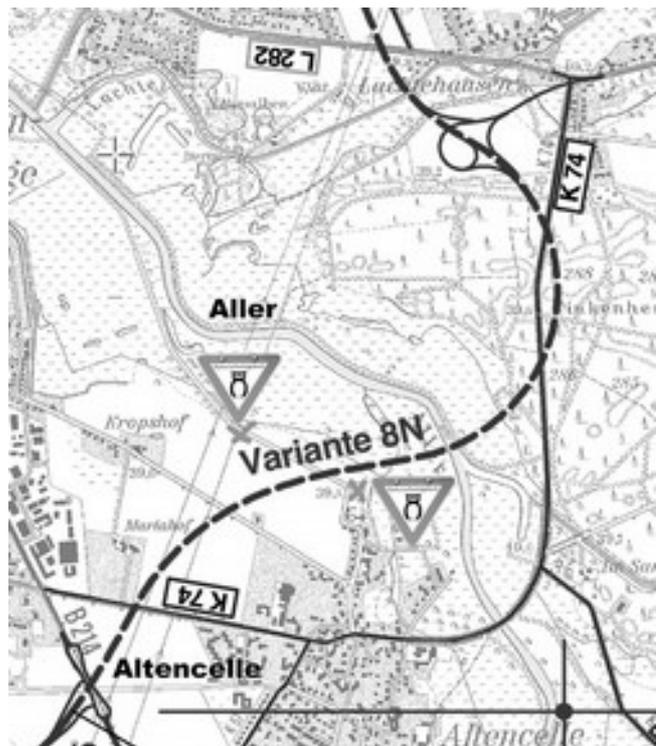
Das OVG ließ keine Revision zu. Das heißt: Für wesentliche Aspekte der Kritik an der Ostumgehung ist der Rechtsweg an ein Ende gekommen.

Privatpersonen und der BUND Niedersachsen haben allerdings jetzt eine Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan abgegeben, die eine „Strategische Um-

weltverträglichkeitsprüfung“ anmahnt. Diese ist im Prinzip weitergehend als die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Planfeststellung, am Ende aber steht nur eine politische Entscheidung, die keine gerichtliche Überprüfung vorsieht.

Hier einige der vorgebrachten Einwände:

Die Zuwächse der Verkehrsleistung im Personen- und Güterverkehr auf der Straße sind gegenüber der vorherigen Prognose 2007 stark reduziert (statt 80 Prozent Wachstum bis 2030 auf 40 Prozent). Der Rückgang der Verkehrsmengen in Celle wird im aktuellen BVWP nicht berücksichtigt. Die Ortsumfahrung ist überhaupt nur dann sinnvoll, wenn sie den Verkehr in der Stadt Celle zumindest halbiert. Das ist aber gar nicht der Fall, die Entlastungswirkung beträgt nicht einmal 20 Prozent und die ist dann mit verlängerten Wegstrecken und entsprechend mehr Emissionen jedweder Art verbunden.



Im Laufe der letzten 10 Jahre wurden mit der Biermannstraße und der Erweiterung der zentralen Allerbrücke zwei innerörtliche Projekte realisiert, die eine erhebliche Entlastung bewirken. Die vor dem Planfeststellungsbeschluss 2011 erhobenen Verkehrszählungen berücksichtigten diese Entlastung nicht entsprechend.

Wegen der hohen Umweltrisiken wurden für den dritten Abschnitt Ergänzungen im Planfeststellungsverfahren mit einer erheblichen Verteuerung (von 36 Mio.€ auf 58 Mio.€) erforderlich. Deshalb ist die Nutzen-Kosten-Analyse nicht aktuell und nicht nachvollziehbar.



Mit dieser Neubautrasse wird den Zielen „Begrenzung des zusätzlichen Flächenverbrauchs“ und „Vermeidung von weiterem Verlust unzerschnittener Räume“ nicht entsprochen.

Weiter heißt es in einer der eingereichten Stellungnahme als Fazit zu dem Projekt Ostumgehung:

- Es nimmt Flussauen in Anspruch, die als FFH-Gebiete ausgewiesen sind.
- Die Durchfahrung im Trassenkorridor von mehreren Überschwemmungsgebieten ist nicht mit dem § 31 b WHG [Wasserhaushaltsgesetz] vereinbar.
- Dem Klimaschutz wird durch die Zerschneidung und die Umwegigkeit nicht gedient, z.B. längere Fahrtstrecke und die Umwege innerhalb der Stadtteile z.B. von Lachtehausen nach Osterloh.
- Die Biodiversität nimmt Schaden durch die Verinselung des Oberallergebietes, wo der genetische Austausch nicht mehr gegeben ist.
- Der wichtigste stadtnahe Naherholungsbereich Oberaller wird entwertet.
- Die Ökosystemdienstleistungen (gesunde Böden, sauberes Wasser, intaktes Klima, unzerschnittene Er-

Auszug aus der Pressemitteilung des OVG Lüneburg vom 22.04.2016

[...] Der Planfeststellungsbeschluss ist im Übrigen rechtlich nicht zu beanstanden. Das Vorhaben ist planerisch gerechtfertigt. Es besteht unter verkehrlichen Gesichtspunkten ein Bedarf für die Ortsumgehung. Verstöße gegen europäisches Habitatschutzrecht liegen nicht vor. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung ist rechtsfehlerfrei zu dem Ergebnis gelangt, dass einzig der betriebsbedingte Eintrag von Stickstoffverbindungen in Waldbestände eines geschützten Lebensraumtyps zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets Nr. 90 führt. Für das danach grundsätzlich schutzgebietsunverträgliche Vorhaben sind die Voraussetzungen für eine Zulassung im Ausnahmewege erfüllt. Das Projekt ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig und es gibt keine zumutbaren Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen. [...] Weitere artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht erfüllt. Insbesondere sind das artenschutzrechtliche Störungsverbot und das Beschädigungs- und Zerstörungsverbot im Hinblick auf die im Wirkraum des Vorhabens vorkommenden europäischen Vogelarten nicht erfüllt. Ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie liegt nicht vor. Es ist nicht mit vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper zu rechnen. Schließlich ist auch das fachplanerische Abwägungsgebot nicht verletzt. Die Betroffenheiten durch Lärm und Schadstoffe wurden erkannt und rechtsfehlerfrei abgearbeitet. Abwägungsfehlerfrei erweist sich insbesondere auch die Behandlung der Belange des Hochwasserschutzes, der Wegeverbindungen, des Denkmalschutzes und der Jagd. [...]

holungsräume) sind für uns Menschen überlebenswichtig, zu erhalten und sind daher zu honorieren.

- Statt möglichst viele Straßen zu bauen, muss der Verkehr besser gelenkt und gemanagt, verlagert und vermieden werden. [...]

Leider haben diese Argumente und diese Sicht auf Zukunft im lokalpolitischen Raum so gut wie keinen Rückhalt. Die Bündnisgrünen haben sich mit der rot-grünen Regierungsbildung in Hannover vor drei Jahren als Gegner verabschiedet, so dass einzig Die Linke noch in Opposition zu dem Projekt steht (allerdings ohne dies zu einem Schwerpunkt ihrer politischen Agenda zu machen).

Der Widerstand wird weiter im Wesentlichen von der Kreisgruppe des BUND getragen werden müssen.

Das Schild "Naturschutzgebiet Obere Allerniederung" steht übrigens keine 100 Meter entfernt von der geplanten Trasse. So ist es um den Vorrang von Natur und Landschaft bestellt ...

Fracking ist eine Sackgassentechnologie

Tagsüber waren am 28. April im Bundestag die Anträge von Bündnisgrünen und Linken gescheitert, die ein Fracking-Verbot gesetzlich festschreiben wollten – abends dann beschloss der Celler Stadtrat entsprechend gegen die Stimmen von Bündnisgrünen und Linke/BSG, dass es jetzt mal endlich losgehen soll mit dem Fracking. (siehe auch Ausgabe #79)

Äußerst kritische Worte fand in seiner Rede auf der Maikundgebung des DGB dessen Kreisvorsitzender Paul Stern; hier die entsprechende Passage:

„Was wir überhaupt nicht mehr brauchen, ist die weitere Zerstörung der Natur. Der Extraktivismus, das heißt die ungehemmte und beschleunigte Ausbeutung der Bodenschätze, muss ein Ende haben. Das verlangt allein schon der forcierte Klimawandel. Es geht nicht nur um Eisbären, es geht um die Zukunft unseres Planeten. Und deshalb kann Fracking nicht die Lösung unserer Probleme sein.“

*Natürlich wissen wir, dass auch in Celle ein Reihe von Arbeitsplätzen von der Krise der Bohr- und Förderindustrie betroffen ist. Und wir wollen auch nicht, dass die Kolleg*innen von den Unternehmen kaltgestellt werden.*

Die Unternehmer müssen intelligente und zukunftsorientierte Lösungen finden.

Fracking ist eine Sackgassentechnologie. Der DGB spricht sich für ein Moratorium aus. Wir wollen nicht, dass, wie bei der Nutzung der Atomenergie, irreparable Schäden für Mensch und Natur entstehen. Allein im vergangenen Jahr pumpte die US-Fracking-Industrie Chemikalien im Wert von 8 Milliarden Dollar ins Erdreich.

Wir haben registriert, dass in den USA Fracking-Unternehmen einen gigantischen Schuldenberg von über 200 Milliarden Dollar haben, auch größere Firmen sind bankrott. Wir haben registriert, dass der texanische Branchenriese HalliBurton weltweit seit 2014 ein Viertel seiner Arbeitskräfte entlassen hat. Und wir wissen, dass bei Baker Hughes keine Auszubildenden übernommen werden.

Dies zum Trotz bemüht sich die Celler Kommunalpolitik um einen Schulterchluss mit den betroffenen Unternehmen. Wir werden diesen Weg nicht mit euch gehen – frackt euch selber!“

Im Mai informierte die CZ ihrer Leser*innen dann endlich auch mal darüber, dass sich CDU und SPD in Sachen „Fracking-Gesetz“ in der Regierungskoalition durchaus nicht einig sind. Henning Otte (CDU) polemisierte gegen die SPD, auf deren Forderung nach einem Parlamentsvorbehalt für den Einstieg ins Schiefergasfracking sich „die Wirtschaft“ nicht einlassen könne.

Das Foto ist von der TTIP-Demonstration in Hannover.



Wiswe schürt Vorurteile gegen Geflüchtete

Celles Landrat Klaus Wiswe ist bekannt für seinen rigiden Abgrenzungskurs gegenüber Flüchtlingen. Das Celler Forum gegen Gewalt und Rechtsextremismus hat ihm in einer Pressemitteilung vorgeworfen, er schüre mit seinen Äußerungen Rassismus:

Am 18.04.2016 fand in Hambühren eine Bürgerversammlung zum Thema „Flüchtlinge in Hambühren“ statt. Neben dem Bürgermeister, der Integrationsbeauftragten und einem Vertreter der Polizei war auch Landrat Klaus Wiswe geladen, um über die Flüchtlingssituation im Landkreis Celle zu informieren.

Leider konnte es Herr Wiswe nicht unterlassen, mit seinen Äußerungen Ressentiments gegen Geflüchtete zu schüren. Wir – das Celler Forum gegen Gewalt und Rechtsextremismus – finden das unerträglich. In einer Situation, in der es neben der Willkommenskultur leider auch eine zunehmende Ablehnung von Geflüchteten in der Gesellschaft gibt, empfinden wir so ein Verhalten nicht nur geschmacklos sondern auch gefährlich.

Beispielsweise betonte Herr Wiswe, dass wir hier in einem Rechtsstaat leben und sich die Geflüchteten auch an die hiesigen Gesetze zu halten haben. Nicht nur, dass unterschwellig damit suggeriert wird, dass dem nicht so



sei, ist es auch faktisch so, dass Geflüchtete laut dem Vortrag des Vertreters der Polizei kaum durch Straftaten auffallen. Die vorgekommenen Körperverletzungen fanden hauptsächlich untereinander statt, und es wurde einleuchtend dargestellt, dass solche Vorfälle der beengten Situation in den Aufnahmelagern geschuldet sind.

Aber damit nicht genug: Wenn Geflüchtete in diesem Rechtsstaat ihr Recht in Anspruch nehmen und sich von einem Arzt ihre Reiseunfähigkeit attestieren lassen, so findet Herr Wiswe diese Inanspruchnahme der Rechte verwerflich, denn er unterstellt ihnen, Tricks zu finden, um einer drohenden Abschiebung zu entgehen. Ist Herr Wiswe jetzt auch noch Mediziner, so dass er von seinem Schreibtisch aus beurteilen kann, dass die Atteste nicht

mit medizinischer Sorgfalt ausgestellt wurden? Wohl kaum. Es wäre gut, wenn der Rechtsstaat nicht nur nach Herrn Wiswes Gutdünken funktionieren würde, sondern auch für die Ärmsten der Armen gelten würde.

Zum Thema Rechtsstaat noch etwas von dem Landrat: Er äußerte, dass etliche Flüchtlinge sich der Teilnahme an erkennungsdienstlichen Maßnahmen zur Erlangung der BÜMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) verweigern würden. Aber mit etwas „Druck“ würde er diese doch dazu bewegen. Dieser Druck bedeutet konkret, dass er ihnen mit Kürzung oder Entzug ihrer Leistungen droht, wörtlich heißt es in einem Anschreiben des Landkreises Celle an Flüchtlinge: „Im Falle einer Weigerung zur Teilnahme kann die Maßnahme mit un-mittelbarem Zwang durchgeführt werden und evtl. eine Kürzung / Einstellung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen.“ So steht es in den „Einladungen“ des Landkreises Celle zur Teilnahme an den Erkennungsdienstlichen Maßnahmen. Das entbehrt jeglicher Rechtsgrundlage.

Geradezu haarsträubend war die Wiederholung der Aussage seines Parteikollegen aus Berlin, des Innenminister Thomas de Maizière, die durch Wiederholung auch nicht wahrer wird. Dieser sagte bereits letztes Jahr, dass 30 Prozent der syrischen Flüchtlinge mit gefälschten Pässen kämen. „Es werden weder bei der Bundespolizei noch im Bundesministerium des Innern Statistiken geführt, wie viele Menschen in Deutschland fälschlicherweise behaupten, syrische Staatsbürger zu sein“, teilt das Bundesinnenministerium auf Anfrage der Panorama-Redaktion mit. Es handelt sich eher um eine „gefühlte“ Zahl, oder um es etwas sachlicher auszudrücken: es handelt sich um „Schätzungen aufgrund von Wahrnehmungen der Behörden vor Ort“, so die Bundesregierung in einer Beantwortung einer Anfrage, die sich mit der Behauptung de Maizières befasste. Eine stichprobenartige Untersuchung widerlegte diese Behauptung. Das sollte Wiswe eigentlich wissen. Wahrscheinlich weiß er es auch. Aber getreu dem Motto „Meine Meinung steht fest! Bitte, verwirren Sie mich nicht mit Tatsachen.“ schürt er so Vorurteile und Ablehnung gegenüber Geflüchteten, man könnte auch sagen er schürt Rassismus.

Das finden wir nicht hinnehmbar. Herr Wiswe wird die Geister, die er so rief, nicht wieder einfangen können, wenn er denn überhaupt wollte. Die Falschinformation ist raus und dadurch eine Abwehrhaltung gegen Geflüchtete erzeugt oder verstärkt. Die „Ängste der Bürger sollte man ernst nehmen“, heißt es immer wieder, nicht nur von de Maizière in Bezug auf Pegida, auch von Klaus Wiswe in einem Interview in der Celleschen Zeitung vom 09.01.2015. Auch Ängste, die man selber schürt?“

Internationaler Bildungscampus Celle

Die Integration der Flüchtlinge wird auf der institutionellen Ebene von den Stadtverwaltungen, den Bildungseinrichtungen und Jobcentern geleistet werden müssen. Vom Ge- oder Misslingen hängt viel für die Zukunft der Gesellschaft ab. Die Bundesregierung tut mit den „Asylpaketen“ und dem sogenannten „Integrationsgesetz“ viel dafür, dass es misslingt. Die Stadt Celle unternimmt aktuell mit der Schaffung einer „Zuwanderungsagentur“ und einem sogenannten „Internationalen Bildungscampus“ eine institutionelle Neuausrichtung ihrer Integrationsarbeit.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die aktuelle Situation in Celle. Am 31.12.2015 gab es im Landkreis Celle 1.763 Flüchtlinge, davon in der Stadt Celle 699. Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen erfolgt hier im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Einwohnerzahl. Das hat einen unbestreitbaren Vorteil, dass es eine bundesweit gern skandalisierte „Überforderung“ von Kommunen nicht gibt. Der Nachteil: Umverteilungen in Gemeinden, die Wohnungsleerstände haben, gibt es nicht.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis sind dann zuständig für die Unterbringung und Auszahlung der Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Erledigung der Aufgaben nach dem AsylbLG hat die Kreisverwaltung den Kommunen übertragen, die ab Januar für ihren damit verbundenen Verwaltungsaufwand 1.100 Euro pro Person und Jahr erhalten. Bekommen die Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis, wechseln sie zum Jobcenter und bekommen Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“).

Zentrale Anlaufstelle

Die Stadt Celle hat zum Jahresbeginn 2015 mit der Einrichtung der „Zentralen Anlaufstelle der Stadt Celle (ZA)“ früh auf die steigenden Flüchtlingszahlen reagiert. Alle der Stadt zugewiesenen Asylsuchenden sollen die

ZA durchlaufen. Hierfür hat die Stadt Gebäude auf dem Gelände des CJD am Maschweg im Ortsteil Westercelle zunächst angemietet, dann gekauft. Im Konzept heißt es:

„Am Maschweg werden die Neuankömmlinge in Empfang genommen, beziehen ihre Wohneinheit und verbleiben hier für 3 bis 4 Wochen. In dieser Zeit erhalten sie vor Ort eine Einweisung in Grundzüge der deutschen Sprache und einen Einblick darüber, „wie Leben in Deutschland funktioniert“. Vom Gelben Sack bis zur Erklärung von Schulsystem, Kita oder den Hilfesystemen. Ehrenamtliche – z.B. auch Integrationslotsen – helfen direkt vor Ort. Auch z.B. über Patenschaften könnte man nachdenken. Nach 3 – 4 Wochen (in Ausnahmefällen vielleicht auch einmal länger) entlassen wir die Neuankömmlinge in von uns angemietete Wohnungen, die im Vorfeld passgenau eingerichtet werden.“

Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen hat in Celle bisher sehr gut geklappt, weil die Voraussetzungen vorhanden sind: Durch den Abzug des britischen Militärs gab es große Leerstände in Vorwerk, Klein-Hehlen und der Heese. Für diese hat die Stadt Nutzungsverträge mit dem Eigentümer, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) geschlossen. Mit einem Info-Point-Konzept bietet die Verwaltung in diesen Stadtteilen auch Anlaufstellen für Geflüchtete und Ehrenamtliche. Und über die Einbeziehung von ehrenamtlichen Helfer*innen konnte bisher auch das „Fremdeln“ der Alteingesessenen weitgehend im Rahmen gehalten werden.

Die Verwaltung hat in ihrem Konzept und in diesem Jahr seitens Stadtrat Kassel nochmal öffentlich zugesichert, dass bei Familien mit kleinen oder schulpflichtigen Kindern ein Verbleib im bisherigen Stadtquartier angestrebt wird, um so Kita- oder Schulwechsel zu vermeiden. Erhalten die Flüchtlinge nämlich eine Aufenthaltserlaubnis, müssten sie eigentlich aus diesen Wohnungen raus. Bei gleichbleibend hohen Zahlen von in Deutschland Schutz suchenden Menschen wie im vergangenen



Foto: BIMA

Jahr könnte es in dieser Hinsicht Probleme geben. Die dezentrale Integration in die Stadtteile bleibt aber einer der wichtigsten Bausteine von Integration.

Die ZA hat sich in Kombination mit der Stadtteilarbeit insgesamt als schlüssiges Konzept erwiesen – selbstverständlich wäre in personeller Hinsicht mehr möglich und wünschenswert.

Zuwanderungsagentur ...

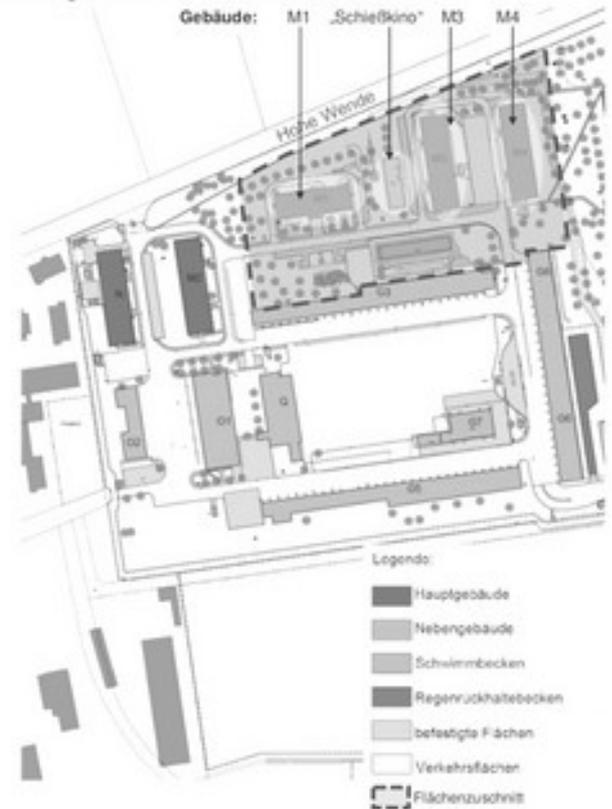
Die gesamte Celler Flüchtlings-„Verwaltung“ und der Betrieb einer Notunterkunft an der Hohen Wende wird in einen Eigenbetrieb der Stadt ausgelagert. Wie kam es dazu und was soll das?

Wenn es um die Nachnutzung leerstehender Kasernenanlagen geht, ist beim Brainstorming eins klar: Genannt werden Hochschule und Flüchtlingslager. Mit dem Areal der von den Nazis errichteten ehemaligen Seeckt-Kaserne (bzw. unter den Briten „Trenchard Barracks“) hat die Stadt eine solche Rüstungsaltlast, die zudem aus denkmalpflegerischen Gründen nicht platt gemacht werden darf. Im Sommer letzten Jahres hegten Politik und Verwaltung noch das hehre Ziel, dort mit einem Ableger der Lüneburger Leuphana Universität den Beginn für einen „Hochschulstandort“ schaffen zu können. Der dafür auf den Weg gebrachte Bebauungsplan trägt dann auch den Namen „Sondergebiet Campus Hohe Wende“ (als „Campus“ wird gemeinhin ein Zusammenhang mehrerer universitärer Einrichtungen bezeichnet). Und als die Zahl der nach Deutschland Geflüchteten im vergangenen Herbst die vorhandenen Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen bei weitem überstieg, kam selbstverständlich auch dafür die Kaserne ins Gespräch.

Im Oktober 2015 gab es seitens des Landes das Angebot, dass Kommunen die Erstunterbringung in Notunterkünften im staatlichen Auftrag gegen eine kostendeckende Erstattung übernehmen könnten. Der Rat gab hierfür mit großer Mehrheit „grünes Licht“. Und in der Chefetage des Rathauses entwickelte sich aus der Campus-Idee ein regelrechtes Brain-Gaining. (Als Brain-Gain werden die volkswirtschaftlichen Potenziale der Zuwanderung von Fachkräften bezeichnet.) Gleich in der Notunterkunft soll – so die Idee – mit Ausbildung und Qualifizierung der Flüchtlinge begonnen werden. (Ob das in den



Gepannter Flächenzuschnitt für die Flüchtlingsnotunterkunft auf dem Kasernengelände an der Hohen Wende in Celle



ersten Wochen nach der Ankunft in Deutschland tatsächlich mit dem verständlich Wunsch, mal zur Ruhe zu kommen, in Einklang zu bringen ist, muss sich zeigen.)

Die der Landesaufnahmebehörde Braunschweig zugeordnete Notunterkunft war mit einer Kapazität von 500 Plätzen konzipiert. Sie soll bis spätestens zum 1. Oktober 2016 die Arbeit aufnehmen. Die Stadt hat hierfür mit dem Land Niedersachsen eine sogenannte Verwaltungsvereinbarung getroffen. Was genau darin geregelt ist, bleibt der Öffentlichkeit vorenthalten. In der Ratssitzung zum Thema verzichtete die Verwaltung gar auf einen Vortrag zum Thema. Hinter den Kulissen ist zu hören, dass die Stadt eine belegungsunabhängige Pauschale erhält, die in irgendeiner Weise mit dem Standardsatz von 45 Euro pro Platz und Tag verkoppelt werden soll. Die Erstinstandsetzung in Höhe von knapp 8 Millionen Euro soll der Stadt vom Bund ersetzt werden.

... als Eigenbetrieb

Diesen Betrieb aus dem regulären Haushalt der Stadt auszugliedern, erscheint auf den ersten Blick sinnvoll, weil es Transparenz gegenüber dem Land in Kostenfragen schafft. Zunächst war hierfür eine GmbH, dann eine „Anstalt öffentlichen Rechts“ im Gespräch. Unter steuerlichen Gesichtspunkten wurde es schließlich der sogenannte Eigenbetrieb. (Wir haben in der Nummer 78 hinsichtlich der Umwandlung der städtischen Abwasserwirtschaft in einen Eigenbetrieb ausführlich darüber berichtet; deshalb hier nur soviel:) Die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Eigenbetriebs drückt sich aus in einer

Trennung vom Kernhaushalt der Stadt, d.h. einem eigenem Rechnungswesen, Wirtschafts- und Stellenplan. Eine „Betriebsleitung“ verantwortet die Geschäfte. Ein „Betriebsausschuss“ übernimmt Aufgaben des Rates. Maßgeblich zur Führung des Eigenbetriebes ist die Betriebsatzung, die Rechte und Pflichten im Verhältnis Kommune und Eigenbetrieb festlegt. All das hat der Rat in seiner letzten Sitzung verabschiedet.

Nicht unbedingt nachvollziehbar ist, dass die Stadt in diesen Eigenbetrieb auch alles eingliedert, was im Flüchtlingsbereich ihre eigene, kommunale Aufgabe ist (mit Ausnahme des Bereichs der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in großen Teilen nach dem Jugendhilferecht betreut werden). Das macht das Ganze dann wiederum völlig intransparent.

Der Betrieb von Flüchtlingsnotunterkünften dürfte den Betreibern, bisher in der Regel Wohlfahrtverbänden, erhebliche Überschüsse beschert haben. Insoweit ist es seitens der Stadt auch als Geschäftsidee zu sehen. Die Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs belaufen sich ab 2017 auf rund 12-13 Millionen Euro. Unterm Strich ergibt sich – auf den ersten Blick erstaunlich – ein Defizit: rund 500.000 Euro im Jahr 2017, rund 750.000 im Jahr 2018 und fast eine Million im Jahr 2019. Wieso halst sich die Stadt weitere Defizite auf? Die Antwort dürfte so lauten: Diese Defizite entstehen, weil originär städtische Aufgaben eben auch in den Eigenbetrieb ausgelagert werden. Und wahrscheinlich wird der städtische Kernhaushalt in einer Weise entlastet, der die Defizite des Eigenbetriebs bei weitem ausgleicht. Das dürfte in finanzieller Hinsicht die Spielidee sein.

Der Stellenplan des neuen Betriebs mit dem Namen „Zuwanderungsagentur“ hat für das Haushaltsjahr 2016 72,5 Stellen; u.a. eine*n Betriebsleiter*in, vier Abteilungsleiter*innen, 17 Sozialpädagog*innen/erzieher*innen etc., 13 Dolmetscher*innen, rund 20 für Hauswirtschaft, Technik etc.. Das werden – gerade auf der Leitungsebene – zu einem großen Teil Beschäftigte sein, die aktuell schon bei der Stadt arbeiten.

Die politische „Kontrolle“ liegt nicht mehr beim Stadtrat, sondern bei einem „Betriebsausschusses“, der wie folgt besetzt ist: Hannelore Fudeus, Heiko Gevers (CDU), Jürgen Rentsch (SPD), Bernd Zobel (Bündnis 90/Die Grünen), Iris Fiss (Die Unabhängigen) Torsten Schoeps (WG) – und mit beratender Stimme: Ralf Bliodon (FDP) und Behiye Uca (Die Linke/BSG).

Das gesamte Paket setzt darauf – und das ist vielleicht das Erfreuliche daran –, dass auch in den folgenden Jahren jeweils Hunderttausende Menschen einen Weg nach Deutschland finden.

Internationaler Bildungscampus Celle

Die Kanzlerin hatte für ihre Entscheidung vom 4. September 2015, Flüchtlinge ins Land zu lassen, immer den Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) auf ihrer Seite. Der hat angesichts der bekannten demografischen Probleme ein Interesse an frischem Humankapital – und



Foto: BIMA

genau das stand im Herbst nicht nur vor Europas Grenzen, sondern war zu Tausenden schon mitten drin. Und dieses „Humankapital“ kann sich im Großen und Ganzen wohl sehen lassen: Zumeist junge Menschen, die zu einem großen Teil noch durch die durchaus modernen Schulsysteme Syriens, des Irak und Iran ausgebildet wurden, bevor westliche Interventionen und Saudi-Arabiens IS-Terroristen sie kaputt gemacht haben. Aber: Darauf lässt sich aufbauen, lautet die optimistische Perspektive. Was es braucht, ist aber eine schnelles und effektives Update für den deutschen Arbeitsmarkt.

Selbstverständlich geht es – um mal die Perspektive zu wechseln – auch den Geflüchteten, nachdem sie Schutz vor Krieg und Verfolgung gefunden haben, um ihre Zukunft und die ihrer Kinder. Spracherwerb und Bildung sind dann dafür notwendige Voraussetzungen.

Mit dem Gelände an der Hohen Wende verbinden Rat und Verwaltung die „Vision“, dort Bildungsinstitutionen anzusiedeln. Da Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg allerdings ist bis auf weiteres geplatzt. Die von OB Mendt ins Gespräch gebrachte Idee einer überregionalen Aus- und Fortbildungseinrichtung für den Bereich Altenpflege ist über den Zustand einer Idee bisher anscheinend nicht hinausgekommen.

Nun soll es ein „Internationaler Bildungscampus“ werden. Der zugrunde liegende Gedanke: Geflüchtete werden sofort nach ihrer Ankunft auf Schule und Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Stadt stellt also auf dem Campus Räumlichkeiten für Bildungsträger zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Bildungsangebote für die der Stadt zugewiesenen Flüchtlinge (also jene, die mittelfristig hier leben) ebenfalls dorthin verlagert. Ob und inwieweit die Bildungsträger, die ja über eigene Standorte verfügen, da mitspielen, ist eine offene Frage. Schließlich werden sie die Räumlichkeiten an der Hohen Wende auch nicht mietfrei bekommen. Zudem stehen die Bildungsträger in Konkurrenz zueinander.

Einen enormen Push allerdings könnte dieses Konzept bekommen, wenn die Stadt auf europäische Fördermittel zugreifen könnte. Hier wurde ein Antrag zum Programm „Urban Innovative Actions“ (UIA – innovative Maßnahmen für die nachhaltige Stadtentwicklung) der Europäischen Kommission gestellt. Einer der Bereiche dieses Programms ist die „Integration von Migranten und Flüchtlingen“. Die EU führt dazu aus, dass eine wohl



durchdachte Migrationspolitik entscheidender Bestandteil einer effektiven städtischen Entwicklung ist.

In ihrem Antrag beschreibt die Stadt ihr Ansinnen so: „Ziel des Vorhabens ist u.a. die Bündelung vielfältiger Bildungsangebote von der bilingualen (deutsch/englisch) frühkindlichen Erziehung über Sprachförderung bis zur Ausbildung und Qualifizierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern jeden Alters unter Einbeziehung von Akteuren aus Bildung, Soziales und Wirtschaft.“

Und etwas konkreter heißt es:

„Der Integrierte Bildungscampus Celle (IBC) verfolgt den Ansatz:

1. Errichtung und Betrieb eines Kompetenzcenters zur Kompetenzfeststellung mit einem Qualifikationspass durch praktische Tätigkeit vor Ort im Rahmen der Celler Zuwanderungsagentur. Bei nicht ausreichender Kompetenz für den Arbeitsmarkt bzw. nicht reichenden Deutschkenntnissen finden Sprachkurse in einem geplanten Sprachförderzentrum statt.

2. Existieren die erforderlichen Kompetenzen und Sprachkenntnisse, unterstützen die Kooperationspartner die Entwicklung. Dies sind die Arbeitsagenturen, die im engen Kontakt mit regionalen Unternehmen Qualifizierungsmaßnahmen durchführen und weitervermitteln.

3. Eine Werkstattschule soll die Menschen durch Arbeitsgelegenheiten, wie z.B. den Anbau eines „sozialen Gartens“, fit für den Arbeitsmarkt machen. [...]

4. Damit Menschen im erwerbsfähigen Alter die angebotenen Sprachkurse und Qualifizierungsangebote vor Ort nutzen können wird ein möglichst bilingualer (deutsch/englisch) Kindergarten errichtet. In diesem Kindergarten werden Kinder aus Zuwandererfamilien gemeinsam mit Kindern aus der Mehrheitsgesellschaft betreut. Wir wollen damit von Anfang an einen „normalen“ Umgang untereinander fördern.

5. Ein Familienzentrums soll Raum für Begegnung und Austausch bieten und Plattform für gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen sein. Ein interkulturelles Stadtteilcafé sowie Räume für Ehrenamtliche sollen die Atmosphäre abrunden.“

Dreiklassengesellschaft

Integration – das heißt in erster Linie Spracherwerb. Für die schulpflichtigen Kinder der Geflüchteten läuft dies in Niedersachsen über Sprachförderklassen an den Regelschulen. Dafür gibt es unterschiedliche Konzepte, aber es scheint einigermaßen zu klappen. Für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche bis 21 Jahren gibt es an den Berufsbildenden Schulen sogenannte SPRINT-Klassen, die auch im wesentlichen auf den Spracherwerb ausgerichtet sind.

Bei den Erwachsenen beginnt für in den letzten Monaten nach Deutschland gekommene Flüchtlinge die Dreiklassen-Gesellschaft.

Zugang zu den Integrationskursen erhalten nur Geflüchtete mit „guter Bleibeperspektive“. Das sind für die Bundesregierung Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen. 2015 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran und Syrien zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote erfüllen, wird jährlich neu festgelegt.

Die Integrationskurse werden in Celle von der VHS angeboten und umfassen 660 bis maximal 960 Unterrichtseinheiten bzw. wo daneben eine Alphabetisierung 960 bis maximal 1260 Unterrichtseinheiten.

Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern müssen eine „Arbeitserlaubnis“ haben (und das Sprachniveau A1). Dann öffnen sich für diese Gruppe über das sogenannte ESF-BAMF-Programm berufsbezogene Sprachkurse. Diese verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennen zu lernen.

Keine „Arbeitserlaubnis“ und damit auch keinen Zugang zu Integrationsangeboten erhalten Menschen aus einem der so genannten sicheren Herkunftsstaaten (Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Albanien, Ghana und Senegal), die nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben und deren Antrag abgelehnt wurde.

Beantragt wurden Mittel in Höhe von gut 7 Millionen Euro. Für den bilingualen Kindergarten soll eine Kofinanzierung durch einen Investor erfolgen. Die Stadt hofft auf eine Förderung in Höhe von 5 Millionen Euro. Eine Entscheidung der EU wird für Oktober erwartet.

Insgesamt allerdings gibt es bei dem Konzept viele Unwägbarkeiten. Einen ersten Dämpfer erhielt die Stadt bereits bei der Genehmigung des Haushalts für den Eigenbetrieb durch das Land. Statt 500 Plätze geht es – angesichts aktuell gesunkener Zahlen von nach Deutschland kommenden Flüchtlingen – nur noch von einer Kapazität von 250 Plätzen aus. Ob damit die Kalkulation der Stadt überhaupt aufgeht, wurde bisher weder thematisiert, noch beantwortet.

Trotzdem: Die Idee des Internationalen Bildungscampus sendet ein Signal an die Geflüchteten und an die Stadtgesellschaft – ein Signal auf der Linie der viel bemühten „Willkommenskultur“.

Landeskirche verteidigt Kirchenasyl

In der Anzeige gegen einen evangelischen Pastor, dessen Gemeinde Kirchenasyl gewährt hat, hat die hannoversche Landeskirche das Kirchenasyl verteidigt. Es sei äußerstes Mittel zum Schutz eines Menschen. *„Den Kirchen ist bewusst, dass die rechtliche Beurteilung von Kirchenasyl eine Gratwanderung ist. Das Kirchenasyl ist aber ein offensichtlich notwendiger Schutzraum für Menschenrechte“*, sagte Kirchensprecher Johannes Neukirch: *„Wir stehen hinter dem Kirchenasyl, das wir als ultima ratio verstehen.“*

Der evangelische Pastor Wilfried Manneke (Foto) aus Unterlüß bestätigte, dass seine Gemeinde angezeigt worden sei, weil sie im vergangenen Jahr für viereinhalb Monate einem Flüchtling aus Eritrea Kirchenasyl geboten hatte. Nachdem die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen eine Geldauflage eingestellt hatte, habe der Anzeige-Erstantrag Beschwerde eingelegt. *„Jetzt wird das Ermittlungsverfahren von der Generalstaatsanwaltschaft überprüft.“*

Der Anzeige-Erstantrag lebt nach Mannekens Informationen in Unterlüß. Die Anzeige sei erst erfolgt, als nach Ende des Kirchenasyls die örtliche Zeitung darüber berichtet hatte. Die Kirchengemeinde habe zuvor zwar zuständige Behörden informiert, das laufende Kirchenasyl



„Kirchenasyl“ ist die zeitlich befristete Aufnahme von Flüchtlingen ohne legalen Aufenthaltsstatus, denen bei Abschiebung in ihr Herkunftsland Folter und Tod drohen oder für die mit einer Abschiebung nicht hinnehmbare soziale, inhumane Härten verbunden sind. In vielen Fällen gelingt es während des „Kirchenasyls“ nachzuweisen, dass Entscheidungen von Behörden überprüfungsbedürftig sind und ein neues Asylverfahren erfolgversprechend ist. In allen Fällen werden die Behörden und Gerichte über den Aufenthalt unterrichtet.

Auch innerhalb Europas kann eine Rückschiebung erfolgen, nämlich in das erste „Ankunftsland“ in Europa, so dass auch dann der Schutz durch eine Kirchengemeinde wichtig werden kann. In der Dublin III-Verordnung ist vorgesehen, dass derjenige Staat, der einen anderen Staat um die Rücknahme eines Asylsuchenden anfragt, nach der Zustimmung des angefragten Staates höchstens sechs Monate Zeit hat, um die Abschiebung dorthin durchzuführen. Im Anschluss wird der um Rücknahme ersuchende Staat (also im Regelfall Deutschland) für die Prüfung des Asylantrages zuständig. Die hat zur Folge, dass die Fluchtgründe auch dann erst inhaltlich gewürdigt werden. Um diese Frist zu „überbrücken“, ohne dass Menschen in die Illegalität abtauchen müssen, kann ein Kirchenasyl unterstützend wirksam sein.

Im April 2016 gab es in Deutschland 271 Kirchenasyle mit mindestens 425 Personen, davon sind etwa 91 Kinder. 232 der Kirchenasyle sind sogenannte Dublin Fälle.

Quelle: www.kirchenasyl.de/

jedoch bewusst nicht öffentlich gemacht.

Der Kirchenvorstand hatte Manneke zufolge im April vergangenen Jahres einstimmig beschlossen, dem Flüchtling aus Eritrea Asyl zu gewähren und ihn vor einer Abschiebung nach Italien zu bewahren. *„Wir haben uns die Entscheidung nicht leichtgemacht“*, sagte der Pastor. Das Kirchenasyl könne nur ein letzter Ausweg sein, um Leib und Leben eines Menschen zu schützen. Der Flüchtling habe in Eritrea 27 Jahre lang zwangsweise Militärdienst leisten müssen. Er habe mehrere Verletzungen durch Schüsse und Granatsplitter erlitten und sei schwer traumatisiert. Eine Abschiebung sei deshalb nicht zumutbar gewesen.

Mit Manneke habe erstmals seit mehr als zehn Jahren wieder ein Pastor wegen des Kirchenasyls Ärger mit der Justiz, berichtete die Hannoversche Allgemeine Zeitung, die den Fall öffentlich gemacht hatte. Kirchensprecher Neukirch sagte, mit dem Kirchenasyl gebe es in Niedersachsen normalerweise keine Probleme. Bundesweit wollten allerdings Fachleute der Evangelischen Kirche in Deutschland demnächst darüber diskutieren, wie sie mit möglichen Strafanzeigen umgehen können.

Quelle: epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen



----- 26.03.2016 -----

Nix mit Uni

Seit Jahren bemühen sich Celles Obere darum, wenigstens einen Ableger einer Universität nach Celle zu bekommen. Aber das wird wohl wieder nichts. Zuletzt hatte der Rat im September 2015 noch einem Personalkostenzuschuss an die Leuphana Universität Lüneburg in Höhe von 30.000 Euro zugestimmt (bei Enthaltung Die Linke/BSG). Seinerzeit hieß es, die Kooperation trete in die konkrete Phase der Antragstellung für EU-Fördermittel. Hierzu seien Unterlagen zu fertigen, was die Stadt durch eigenes Personal nicht abdecken könne. In der CZ vom 26.03.2016 äußerte die Leuphana-Pressesprecherin Dörte Kahn aber: „Die Anfang 2015 angestellten Überlegungen [...] über eine mögliche Einrichtung eines weiterbildenden Studienangebotes der Leuphana Professional School am Standort Celle haben sich in der zunächst angedachten Form nicht verwirklichen lassen.“ Und weiter: „Diese Überlegungen zu einem weiterbildenden Studienangebot sind im weiteren Verlauf deshalb schon vor geraumer Zeit im Einvernehmen beendet worden.“

----- 26.03.2015 -----

Open the borders

Am Ostersonntag sperrte die "Aktionsgruppe Transit" an zwei Orten in der Altstadt von Celle die Fußgängerzone mit Warnband ab. Auf Plakaten wies die Gruppe auf die unerträgliche Situation an der griechisch-mazedonischen Grenze hin: „Die Situation vor dem Grenzzaun zeigt die gewaltvollen Auswirkungen europäischer Außengrenzen. [...] Für eine solidarische Gesellschaft und Bewegungsfreiheit für alle!“

----- 27.03.2016 -----

Angriff auf Flüchtlinge

Am frühem Ostersonntag wurde in Bergen eine Gruppe junger Flüchtlinge und ihr Betreuer nach einem Gaststättenbesuch von einer sechs- bis siebenköpfigen Gruppe junger Männer attackiert. Während sich der Betreuer und ein Jugendlicher in Sicherheit bringen konnten, wurden vier Flüchtlinge durch Schläge und Tritte leicht verletzt. „Hintergründe zu dem Angriff sind bislang nicht bekannt geworden“, heißt es in der Pressemitteilung der Polizei.

----- 12.04.2016 -----

Dachschaden

Mit Alexandra Martin schickt die Wählergemeinschaft jetzt auch noch eine Kandidatin ins Rennen um den Chefessel im Rathaus. Die 47-jährige Rechtsanwältin hat - wie sollte es anders sein - „Ideen und Visionen für Celle“. So will sie uns ein „Allwettereinkaufserlebnis“ verschaffen, und zwar durch die Überdachung der Rabengasse/Piltzergasse/Prinzengasse. Dieser uralte Hut hatte schon zu Zeiten des Visionärs Biermann an den Nagel gehängt werden müssen - die Feuerwehr hält gar nichts davon, mit ihren Leitern erst Bedachungen durchstoßen zu müssen, wenn's in der Altstadt brennt. Zur Entspannung - erfahren wir auf ihrer Website - hält sie's mit dem „Nichtstun“, das aber „zusammen mit meiner Katze Mimmi“.

----- 23.04.2016 -----

Etliche gegen TTIP

Da demonstrierten letztes Jahr in Berlin 250.000 gegen TTIP, CETA und



TISA. Jetzt erlebte Hannover mit 90.000 Menschen die größte Demonstration seit dem Gorleben-Treck vor 37 Jahren - und die CZ kommentiert: „Etliche [wollen] vom Freihandelsabkommen nichts wissen.“ Selbstverständlich wissen sie einerseits zu viel, um es einfach durchzuwinken. Und Etliche? Das sind in der jüngsten Bertelsmann-Umfrage 33 Prozent der Bevölkerung, während nur noch 17 Prozent der Meinung sind, dass TTIP eine gute Sache ist. Und wenn Merkel anlässlich des Obama-Besuchs meint - wie die CZ hervorhebt -, das TTIP sei wichtig für das Wirtschaftswachstum in Europa, so widerspricht diese Aussage allen seriösen Prognosen. Eine von der EU in Auftrag gegebene Studie kam zu dem Ergebnis, dass das reale Bruttoinlandsprodukt der EU mit TTIP im Jahr 2027 um 0,48 Prozent höher wäre als ohne Freihandelsabkommen - weniger als 0,05 Prozentpunkte pro Jahr. Die absehbare Senkung von Arbeitnehmer- und Verbraucherstandards läuft also unterm Strich auf nichts anderes hinaus als eine weitere Spirale in der Umverteilung von unten nach oben.

----- 14.04.2016 -----

Nigges Falumni GmbH

Der CDU-Oberbürgermeisterkandidat fährt zweigleisig. Seit April ist er Geschäftsführer der neu im Handelsregister eingetragenen Falumni GmbH. Gegenstand des Unternehmens: „die Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere durch die Beteiligung an anderen Unternehmen in der Rechtsform von Personen- oder Kapitalgesellschaften, das Halten von Immobilien sowie die Erbringung von Leistungen gegenüber diesen Gesellschaften.“ Der Gesellschaftsvertrag wurde am 11.2.2016 geschlossen, also nach seiner Kandidatenkür - was will uns das sagen? So wenig Vertrauen in die eigene Kandidatur?

----- 24.04.2016 -----

Khol – nicht Kohl

Bei der Wahl zum österreichischen Bundespräsidenten holte der 75-jährige ÖVP-Kandidat Andreas Khol nur 11 Prozent. Warum uns dies eine Notiz wert ist? Khols Mutter ist Eva Crédé-Hoerder, eine der beiden Töchter von Celles "Rotem Doktor" Carl Crédé-Hoerder. Der Celler Arzt war in der Weimarer Republik einer der meistgespielten Theaterautoren (§

218"), seine Tochter Eva war auf das KAV gegangen, studierte in Leipzig Germanistik, durfte aber nach der Machtübertragung an die Nazis wegen ihrer jüdischen Großmutter nicht promovieren. Khol selbst wurde von dem Frauenarzt Cr de-Hoerder auf Rügen in die Welt geholt. Er machte in Brüssel Karriere und war dann bis 2006 Abgeordneter im österreichischen Nationalrat, zuletzt dessen Präsident. Die letzte Verbindung nach Celle kappte der „wertkonservative“ Politiker, als er das Grab von Cr de-Hoerder und dessen Frau Gertrud auf dem Neuenh user Friedhof in den späten 1980er Jahre auflösen lie .

----- 27.04.2016 -----

Letal entnommen

„Entsprechend der Anordnung des Ministeriums wurde das Tier am Mittwochabend im Landkreis Heidekreis im Rahmen einer Ma nahme zur Gefahrenabwehr letal entnommen.“ So umschrieb es eine Pressemitteilung aus Niedersachsens Umweltministerium. Nachdem man Isegrim nicht verg ramen konnte, hat man ihn also abgeknallt. Die Polizei leistete „Amtshilfe“.

----- 01.05.2016 -----

AfD Celle boykottiert Parteitag

Unter der geleakten Liste der Teilnehmer*innen des AfD-Mitgliederparteitags vom 30.4./1.5.2016 in Stuttgart befindet sich niemand aus Celle. Was sollte das denn? Boykott - oder einfach nur Anmeldedatum verpennt? 2015 standen doch immerhin – wie sch ndlicherweise jedermann/frau im Internet nachlesen kann – noch acht Teilnehmer aus Stadt und Landkreis Celle auf der Liste: Daniel Biermann, Franz Georg Roth, Heinrich Wunderlich, Frank Pillibeit (alle Celle) sowie Eugen Vehling (Bergen) Jens-Christoph Brockmann (Hermannsburg), Wolfgang Heckl (Adelheidsdorf) und Markus M ller (Ahnsbeck).

----- 02.05.2016 -----

Baker-Übernahme gescheitert

Halliburton hat Anfang Mai bekannt gegeben, dass aus der seit Ende 2014 angestrebten Übernahme von Baker Hughes nichts wird. Nachdem das

US-Justizministerium aus kartellrechtlichen Gr nden gegen den Zusammenschluss der nach Schlumberger zweit- bzw- drittgr o ten Konzerne der Branche geklagt hatte, steckte Halliburton jetzt zur ck - und muss eine Konventionalstrafe in H he von 3,5 Milliarden Dollar an Baker zahlen.

Baker will nach der gescheiterten Fusion seine j hrlichen Kosten um eine halbe Milliarde Dollar senken. In den USA, so dpa, will die Gesellschaft nur noch selektiv in der  lf rderung an Land vertreten bleiben. Massenentlassungen gab es zuletzt vor allem am Standort Huston - aber auch in Celle ist damit zu rechnen, dass weitere Besch ftigte entlassen werden.

Weiter wurde im Zusammenhang mit dem geplatzten Deal darauf hingewiesen, dass  lkonzerne wie BP und Statoil die Erkundung weiterer  l- und Gasvorkommen auf Eis gelegt und ihre Investitionen um Milliardensummen zur ckgefahren haben. Das Analysehaus Wolfe Research gehe davon aus, dass einem Drittel der Gas- und  lfirmen in den USA das Aus droht. Dadurch brechen den  lfeldausr stern wesentliche Einnahmen weg.

----- 10.05.2016 -----

18.000 Euro

Das ist der Betrag, den das Frauenhaus an seine gek ndigte Leiterin, Natalia Rusyniak, nach Arbeitsgerichtsentscheidung zahlen muss. Grund: Der Vorstand mit seiner Vorsitzenden Anei Wiegel (SPD) hat sich  ber Jahre - wie auch bei der K ndigung - nicht satzungsgerecht verhalten.

Am Tag nach dem Prozess legte Wiegel ihr Amt nieder und spendete 18.000 Euro an den Verein (es ist etwa der Betrag, den sie in den letzten f nf Jahren im Rat an Aufwandsentsch digung erhalten hat). – Ach nein, hat sie gar nicht gemacht. Jedenfalls nicht bis zu unserem Redaktionsschluss.



Im Wald und auf der Heide # 13

Heute: Angermann und das Rohr

Wie in der CZ vom 10.05.2016 zu lesen stand, ermittelt die Staatsanwaltschaft Celle gegen den Landtagsabgeordneten und Landwirt Ernst-Ingolf Angermann wegen vors tzlicher Gew sserverunreinigung.

Angermann wird vorgeworfen, er soll mittels eines verborgenen und weder genehmigten noch genehmigungsf higen Entw sserungssystems stark verunreinigtes Wasser  ber einen Stra enseitengraben ins Gew ssernetz gegeben zu haben, so Oberstaatsanwalt Lars Jan en.

Angermann selbst zeigte sich  berascht und will die Vorg nge l ckenlos aufkl ren.



Wir nun h tten da eine Ahnung, wie diese Aufkl rung aussehen k nnte: Vermutlich stellt sich heraus, verantwortlich f r die Verlegung dieses Abflussrohrs ist ein Wolf, das Tier, welches unentwegt bem ht ist, des Menschen Lebensgrundlage zu zerst ren: er frisst t glich Rehe, Hunde, Spazierg nger – und und greift nun unser wertvollstes Lebensmittel an, das Trinkwasser! Sollte sich das best tigen, drohen ihm bis zu f nf Jahre Knast. (Belegt ist allerdings nur die Existenz eines gewissen Ror Wolf, der u.a. das Werk „Die weiche Welt der flie enden (sic!) Tiere“ als bibliophilen Druck ver ffentlichte).

Auch seltsam: Der Name „Ingolf“ bedeutet „der Wolf der Germanengottheit Ingwio“, bekannt auch als Gott der Kanalbetriebe. Aber wir schweifen ab.

Welche Bank hätten Sie den gern – mit oder ohne Lehne?



Eine menschenleere Celler Innenstadt am frühesten Morgen. Fünf link(s-radikal)e Laternen stehen in der Dämmerung beieinander und beginnen ein Gespräch.

Oma Lilo: Und – habt ihr schon gewählt?

Der lange Lulatsch: Läuft denn die Briefwahl schon?

Oma Lilo: Postkarte und Internet.

Der lange Lulatsch: Hä?

Die Dicke: Sie meint die Bänke.

Der Besserwisser: Demokratie in Reinform. Du hast die Auswahl zwischen vier unterschiedlichen Sitzgelegenheiten und kannst – nach einer Stuhlprobe (kleiner Scherz!) – ein Kreuz machen bei „Meine Lieblingsbank“.

Der lange Lulatsch: Und dann wird die Stadt mit jenen möbliert, die die meisten Stimmen bekommen hat?

Die Dicke: Warte mal – ich schaue mal auf die Abstimmungskarte. Da steht „Wenn die Stadt neue Bänke beschafft: Welche hätten Sie gern?“ Das klingt ja jetzt eher unverbindlich.

Der lange Lulatsch: Wie im richtigen Leben. „*You can't always get, what you want ...*“

Klein Jonas: Zeig' mal die Karte. Ich nehm' die unten rechts, die ist spacig und nicht so'n Rentner-Modell. Und was wollen die noch wissen: „*Lieber mehr Sitzgelegenheiten oder lieber nebeneinander sitzen?*“ Nebeneinander, klare Sache. Und dann: „*Lieber mehr Bänke oder lieber mehr Bänke mit Lehne?*“ Hä?

Die Dicke: Du siehst doch auf der Karte – entweder kreuzt du drei Bänke ohne oder zwei Bänke mit Lehne an.

Klein Jonas: Und wieso gibt's nicht drei Bänke mit Lehne anzukreuzen?

Die Dicke (lacht): Oh ja, wunderbar. Kann das mal jemand dem Kind erklären, bitte.

Oma Lilo: Der Befriedigung von Bedürfnissen sind im Kapitalismus gewisse Grenzen gesetzt, weil das Befriedigung verschaffende Ding eben nicht nur einen Gebrauchswert hat – also zum Beispiel den, dass sich auf eine Bank mit Lehne besser sitzen lässt –, sondern eben auch einen Tauschwert. Hier wird bildlich behauptet, drei Bänke ohne Lehne hätten denselben Tauschwert wie zwei Bänke mit Lehne.

Klein Jonas: Was nicht erklärt, warum ich mich zwischen den Alternativen entscheiden soll. Zum Sitzen reicht mir ja sogar eine Bank – und da nehme ich dann die mit Lehne.

Der Besserwisser: Angenommen, drei Leute passen auf eine Bank. Die Stadt behauptet jetzt, sie könne nur entweder für neun Leute unbequeme oder für sechs Leute bequeme Bänke beschaffen. Du sollst gewissermaßen eine moralische Entscheidung treffen: Willst du, dass alle sitzen können, wenn auch unbequem – oder willst du, dass manche bequem sitzen können, dafür aber andere gar keinen Platz haben.

Klein Jonas: Fehlen denn Holz oder Schrauben?

Der lange Lulatsch: Da heißt es ja für die soziale Marktwirtschaft, dass jede Nachfrage bedient werden kann. Wenn auf einmal alle Leute rote Schuhe haben wollen, gelingt es dem Kapitalismus auch, die entsprechenden Werkstoffe – sprich: rote Farbe in ausreichendem Maß – zu beschaffen.

Klein Jonas: Aber dann wäre doch „sozial“, die bequemen Bänke zu produzieren.

Der lange Lulatsch: Du vergisst den „Tauschwert“. Die Bänke müssen bezahlt werden. Und die Stadt sagt: Wir können uns nur entweder 30 Bänke ohne oder 20 Bänke mit Lehne leisten.

Klein Jonas: Stimmt das denn?

Die Dicke: Im Prinzip ja – sie hat nicht unbegrenzt Geld. Aber sie könnte zum Beispiel darauf verzichten, den Nordwall zweispurig auszubauen, oder sie könnte die Parkgebühren erhöhen – und das so eingesparte bzw. zusätzlich eingenommene Geld dann für die Beschaffung von Bänken verwenden, egal ob mit oder ohne Lehne.

Klein Jonas: Weiß die Stadt denn überhaupt, wie viele Bänke sie braucht? An einem ungemütlichen Platz ist es doch völlig egal, ob zwei oder drei Bänke mit oder ohne Lehne aufgestellt werden. Da würde sich doch sowieso kaum jemand hinsetzen. Warum fragen sie nicht danach, wann und wo die Leute überhaupt Lust haben, sich hinzusetzen?

Oma Lilo: Das wollen sie lieber selbst bestimmen. Weil: An manchen Plätzen will man bestimmte Leute eben nicht haben. Die sollen sich ja nicht einfach so mal treffen und rumgammeln, wie wir früher sagten. Denn eigentlich hat die Möblierung ja nur den Zweck, dass sich die Leute beim Shoppen zwischendrin mal etwas ausruhen können, um danach in den nächsten Laden zu rennen.

Der lange Lulatsch: Ja – hier auf der Rückseite. Das ist auch noch spannend. Es gibt ein Mehrklassenwahlrecht. Da wird nachgefragt, ob die Leute als Tourist*in, Besucher*in oder Einwohner*in in der Altstadt ist. Und es werden drei Altersklassen nachgefragt.

Oma Lilo: Wobei offen bleibt, ob die Meinung einer Gruppe mehr zählt als die einer anderen.

Der lange Lulatsch: Wahrscheinlich gibt es aber eine Einschätzung davon, wer mehr zahlt.

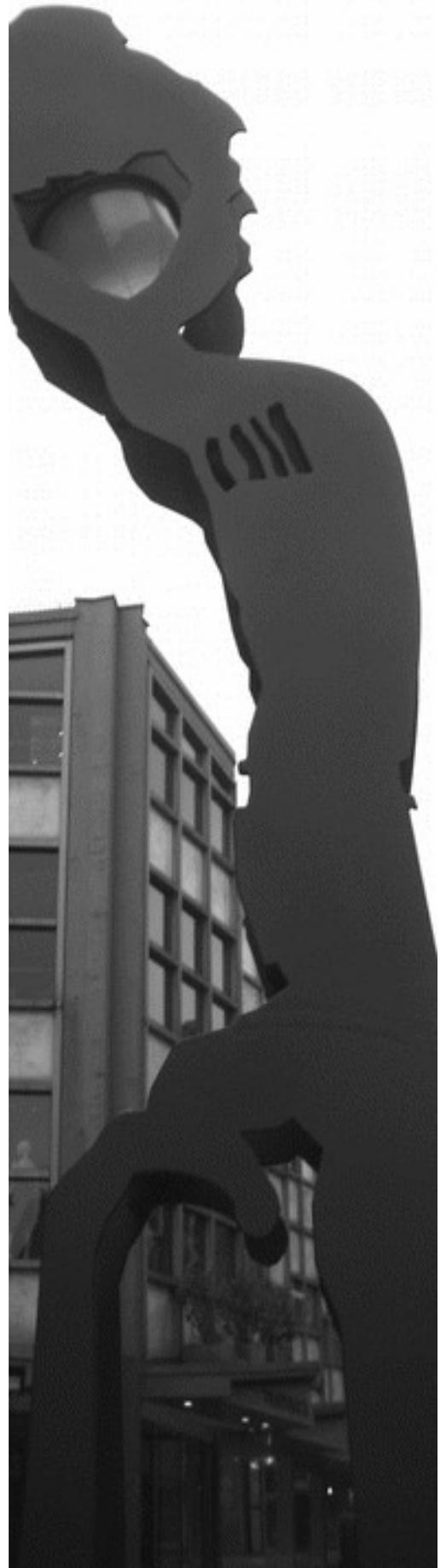
Klein Jonas: Ziemlich verrückt, dieser Kapitalismus. Wenn ich meiner Stimme mehr Gewicht verschaffen will, sollte ich also vielleicht ankreuzen, ich wäre ein Tourist zwischen 20 und 60, der zu Fuß unterwegs ist.

Oma Lilo: Trotzdem bin ich auf den „Wahl“-Ausgang gespannt. Schade, dass es ein „Wahl“-Geheimnis gibt. Wäre es nicht eine wirklich wahlentscheidende Hilfe zu wissen, welche Lieblingsbank die drei OB-Kandidat*innen sich ausgesucht haben – und ob sie lieber allein oder nebeneinander sitzen?

Der Besserwisser: Ich schätze mal, sie stehen alle auf die Deutsche Bank.

Oma Lilo: Haha.

Leider liegt der Termin der Bekanntgabe der Wahlentscheidung nach unserem Redaktionsschluss. Wir prognostizieren folgenden Einlauf: gewinnen wird Bank 2 mit 50 %, gefolgt von Bank 4 (30 %), Bank 1 (13 %) und Bank 3 (12 %). Wahrscheinlich kann also Bank 2 allein regieren und muss keine Koalition bilden.



Mit Munitionsfabriken in Saudi-Arabien und Italien werden Exportrichtlinien unterlaufen

Rheinmetalls tödliche Geschäfte in Nahost

Im vergangenen September kritisierte Rheinmetall-Chef Armin Papperger bei einem Vortrag in Berlin die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung als zu rigide. Die Rüstungsunternehmen würden einen beträchtlichen Teil ihrer Umsätze über Exporte machen und könnten noch viel mehr verdienen, wenn da nicht die vergleichsweise restriktiven deutschen Exportrichtlinien wären. Dadurch blieben deutsche Rüstungsfirmen bei der Auftragsvergabe regelmäßig außen vor. Dass Rheinmetall keine Probleme hat, Auswege jenseits der Exportrichtlinien zu finden, zeigen zwei Enthüllungen aus jüngerer Zeit.

Munitionsfabrik in Saudi-Arabien

Rheinmetall betreibt mit einem staatlichen südafrikanischen Partnerunternehmen eine neue Munitionsfabrik in Saudi-Arabien. Öffentlich bekannt wurde dieses Geschäft, als Südafrikas Präsident Jacob Zuma das Projekt zusammen mit dem saudischen Kronprinzen und Verteidigungsminister Mohammed bin Salman al-Saud während eines Besuchs in der Golf-Monarchie Ende März besichtigte. (Foto)



Die Fabrik wurde von der staatlich saudischen Military Industries Corporation südlich von Riad in Al-Kharj gebaut, jedoch von Rheinmetall Denel Munition betrieben. An dem Joint Venture mit der südafrikanischen Rüstungsschmiede Denel hält Rheinmetall einen Mehrheitsanteil von 51 Prozent. Laut eigener Darstellung gehören zum Produktfolio von Rheinmetall Denel Munition etwa Munition für Artillerie, Mörser, Flugzeugbomben sowie Flugkörper-Subsysteme. In Saudi-Arabien laufen unter anderem Artilleriemunition und Bomben vom Band – der IS dürfte ein fester Abnehmer der Artilleriemunition werden.

Da Saudi-Arabien derzeit im Jemen Krieg führt und dafür unter scharfer internationaler Kritik steht, bezeichnet der Bundestagsabgeordnete Jan van Aken (Die Linke) das Projekt als „*absoluten Wahnsinn*“. Außerdem fordert er die Bundesregierung auf, den Fall genau zu prüfen. Sollte es nämlich zum Technologietransfer zwischen Rheinmetall und den Saudis gekommen sein, wäre



der Deal genehmigungspflichtig, auch wenn er offiziell über Kapstadt läuft. „*Rheinmetall bereichert sich gerade an den Toten im Jemen*“, sagte der Linke-Politiker. Sogar der Schweizer Börsenbrief „*the investor*“ bezeichnet das Geschäft als „*ethisch bedenklich*“.

Rheinmetall hatte Denel Munition im Jahr 2008 von der südafrikanischen Staatsholding Denel Ltd. übernommen. Die Düsseldorfer begründeten die Übernahme damals mit der Erschließung neuer Märkte in Afrika, dem Mittleren Osten und Südamerika.

Die Kunden: Befreundete Staaten

Im März berichtete der Bayerische Rundfunk über den Einsatz von Bomben beim Krieg Saudi-Arabiens gegen Jemen, die über einen kleinen Umweg die Kassen von Rheinmetall füllen. Ein Sprecher von Human Rights Watch berichtete, dass bei den Angriffen Saudi-Arabiens auf Wohngebiete, Schulen und Krankenhäuser (siehe Foto unten) auch die Bombe MK83 eingesetzt worden sei. Hersteller: RWM Italia, ebenfalls eine Tochter der deutschen Rheinmetall AG.

Auf der Internetpräsenz von Rheinmetall ist zu lesen: „*RWM Italia S.p.A. ist auf die Entwicklung und Produktion von Systemen zur Seeminenbekämpfung, mittel- und großkalibriger Munition sowie Gefechtsköpfe spezialisiert. Das Unternehmen verfügt über eine herausragende Gesamtkompetenz im Bereich Explosivstoffe und Munition. Neben den Beschaffungsbehörden Italiens zählen bereits seit Jahrzehnten zahlreiche NATO-Länder sowie befreundete Staaten zu den Kunden der RWM Italia. Ne-*



ben dem Firmensitz in Ghedi, Norditalien, verfügt das Unternehmen über eine Fertigungsstätte in Domusnovas, Sardinien.“

Für das Rüstungsexportgeschäft über die Bande Italien interessierten sich deutsche Medien weder vor noch nach der „Report“-Sendung. International wurde der Deal bereits seit Juni 2015 aufgedeckt. Investigativ unterwegs war dabei „Reported.ly“, ein Nachrichtenservice, der zu „First Look Media“ gehört, einem Journalismus-Unternehmen, das von Ebay-Gründer Pierre Omidyar finanziert wird.

Bausätze für Bomben

Die Recherche dokumentiert die Herstellung und Verschiffung von Bombenteilen aus der Europäischen Union in die Vereinigten Arabischen Emirate. „Reported.ly“ waren von einer Gruppe Unterlagen zugespielt worden, die sich „Yemen Cyber Army“ nennt und nach eigener Aussage im Mai 2015 das saudi-arabische Außenministerium gehackt hatte. In einer deutschen Übersetzung der Reportage von Malachy Browne durch „Krautreporter.de“ liest sich die Kurzfassung so:



„Dokumente [...] belegen, dass vor Kurzem Bombenteile von Genua aus über Saudi-Arabien zum Hafen von Jebel Ali in Dubai verschifft wurden. Auf dem Landweg gelangten sie dann zur Endfertigung nach Abu Dhabi. Hersteller der Bomben-Komponenten ist die RWM Italia S.p.A. auf Sardinien, ein Tochterunternehmen der deutschen Rüstungsfirma Rheinmetall AG. Die Unterlagen zeigen, wie europäische Waffen in einen Krieg gelangen können, der tausende Kilometer weit weg Menschen tötet. Bei den Bombenkomponenten handelt sich um „Bausätze“ für MK82- und MK84-Modelle. Der Zusammenbau der Bomben erfolgt durch die Rüstungsfirma Burkan Munitions Systems (Teil der Tawazun Holding, Vereinigte Arabische Emirate) für die Streitkräfte der Vereinigten Arabischen Emirate, die sich zusammen mit mehreren anderen arabischen Streitkräften unter Führung Saudi-Arabiens seit März an Bombardierungen der Huthi-Rebellen in Jemen beteiligen.“

Weiter heißt es dort:

„Reported.ly konnte Export-Lizenzen im Wert von mehr als 100 Millionen Euro einsehen, die RWM Italia seit 2012 für Exporte von MK82/83/84-Bomben und anderen Waffen und Munition erteilt wurden. Waffen im Wert von Millionen von Euro wurden allein 2012 nach

„Verbessertes Makroumfeld“

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Rheinmetall-Konzern einen Umsatz von 5.183 Mio. EUR erzielt und den Konzernumsatz um 11% auf erstmals über fünf Milliarden EUR gesteigert. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern lag mit 287 Mio. EUR signifikant über dem des Vorjahrs. Der Unternehmensbereich Defence hat dabei - wie es in der Pressemitteilung heißt - „den Turnaround geschafft und beim Umsatz erheblich zugelegt. Der Bereich erzielte im vergangenen Geschäftsjahr Erlöse von 2.591 Mio. EUR, was einem Wachstum von 16% entspricht (2014: 2.240 Mio. EUR).“ Deshalb gab's pro Aktie in diesem Jahr eine Dividende von 1,10 Euro (im Vorjahr "nur" 0,30 EUR). Armin Papperger, der Vorstandsvorsitzende der Rheinmetall AG: „Auf der Defence-Seite verbessert sich das Makroumfeld – speziell auf unseren Heimmärkten. Die internationale Konfliktlage veranlasst viele Staaten, wieder mehr für ihre Streitkräfte auszugeben.“

Australien und Saudi-Arabien geliefert. Die jetzt Reported.ly vorliegenden Dokumente belegen Exporte auch in die Vereinigten Arabischen Emirate: Italien hat in den Jahren 2013 und 2014 Export-Lizenzen für große Mengen an MK83-Bomben-Komponenten erteilt – diese Bomben wurden von Human Rights Watch in Jemen gefunden – darunter ein Vertrag zur Lieferung über 62 Millionen Euro für 3.650 Bomben. Allerdings führen die für 2013 und 2014 von Italien erteilten Lizenzen kein Bestimmungsland auf. Bis 2012 gehörte Burkan Munitions Systems zur Rheinmetall-Gruppe, aber auch nach deren Ausstieg bleibt Burkan „abhängig von europäischer Technologie“ zur Herstellung von Bomben, meint Pieter Wezeman vom Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI).“

3.000 Tote im Jemen

Human Rights Watch hat den Einsatz dieser Bomben mit Geo-Tag-Fotos während der Invasion Saudi-Arabiens und Katars im Jemen bestätigt.

Über 2,5 Millionen Menschen sind nach UN-Angaben seit Beginn der Militärintervention bis Dezember 2015 zum Verlassen ihrer Häuser als Binnenflüchtlinge gezwungen worden; über 3.000 Menschen wurden getötet – auch mit deutschen Waffen.

Armin Papperger mag sich bisher zu den beiden Geschäften nicht äußern, auch die Bundesregierung schweigt, bis auf Jan van Aken gibt es keine Kommentare von Politiker*innen – aber die Medien fragen bisher auch nicht wirklich.

Quellen: Malachy Browne: In Europa produziert, im Jemen explodiert – welchen Weg Bomben hiesiger Rüstungshersteller nehmen - <https://krautreporter.de/787--in-europa-produziert-im-jemen-explodiert-welchen-weg-bomben-hiesiger-ruestungshersteller-nehmen>

Karl Hoffmann: Bombengeschäfte mit Saudi-Arabien. Die widersprüchliche EU-Rüstungsexportpolitik - <http://www.br.de/fernsehen/das-erste/sendungen/report-muenchen/videos-und-manuskripte/ruestungsexporte-saudi-arabien100.html>

Kommt die Umwandlung der Oberschulen in Gesamtschulen?

Schulstruktur – Wandel oder Stillstand?

Die Schullandschaft in Stadt und Landkreis Celle steht nach der Einführung der Oberschulen vor fünf Jahren vor einem weiteren Umbruch. Wie sich zuletzt abzeichnete, sind die Beharrungskräfte seitens der konservativen Parteien wie auch einiger Schulleitungen aber so stark, dass für eine große Lösung die politischen und gesellschaftlichen Mehrheiten fehlen.

Historisch ist das fast anachronistische Festhalten der CDU am dreigliedrigen Schulsystem und ihre – in diesem Fall wirklich so zu nennende – ideologische Abwehrhaltung gegen Integrierte Gesamtschulen der Grund für die erneute Debatte.

Entgegen aller politischen Vorbehalte von der rechten Seite des politischen Spektrums hat sich die vor zwei Jahren nämlich als äußerst attraktiv erwiesen. Zu attraktiv: Die Nachfrage nach Schulplätzen an der Gesamtschule Celle ist seit der Einführung zum Schuljahr 2014/15 jährlich gestiegen. Trotz einer Sechszügigkeit zum Schuljahr 2015/16 war mit rund 280 Anmeldungen die Durchführung eines Losverfahrens erforderlich und führte zwangsläufig zu Ablehnungen.

Die Kreisverwaltung hat im vergangenen Jahr die „Planungsgruppe Bildung und Region“ mit der Erstellung eines Gutachtens betraut und darauf basierend im März einen Vorschlag vorgelegt. Dieses läuft darauf hinaus, Elternbefragungen zur Feststellung des Bedarfs an einer Gesamtschule im Nordkreis (Bergen, Südheide, Faßberg), im Südkreis (Wathlingen, Flotwedel) und im Westkreis (Hambühren, Wietze, Winsen) durchzuführen – und „die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten zur Erweiterung der Zügigkeit der Gesamtschule in Celle unter Berücksichtigung einer Standortverlegung des Gymnasiums Ernestinum zu prüfen und vorzuschlagen.“

In der Schulausschusssitzung des Landkreises im März wurde dieser Beschlussvorschlag von CDU und WG torpediert; weitere Gespräche – insbesondere mit den Schulleitungen – seien erforderlich, so die Argumentation. Ein Problem war in der Tat, dass das Gutachten zu diesem Zeitpunkt der Öffentlichkeit und auch den Kreistagsmitgliedern noch nicht vorlag.

Das Gutachten selbst befasst sich im Kern mit zwei Fragen: Wie kann der Landkreis Celle dem Elternwillen gerecht werden? Und wie ist eine entsprechende Umstrukturierung angesichts der bestehenden Strukturen –

insbesondere auch hinsichtlich des vorhandenen Raumangebots – umsetzbar. Die „große Lösung“ so die Empfehlung des Gutachten bestünde in der Umwandlung aller Oberschulen im Landkreis in Gesamtschulen. Zur Wirkung heißt es:

„Die „große Lösung“ bietet den Vorteil für die Standorte außerhalb der Stadt Celle nachhaltig und langfristig eine Standortsicherheit zu garantieren und gleichzeitig innerhalb der Stadt Celle eine Entspannung der Schülerzahlen zu bewirken - was angesichts der Raum- und Sporthallsituation auch notwendig ist. Dadurch könnten die bestehenden Raumfragen im Bestand geklärt und ohne Neu- oder Anbauten gelöst werden. Der zeitgerechte Umstieg in die Richtung eines eher nur noch zweigliedrigen Schulformsystems entspräche dem bundesweiten Trend und ist dem Landkreis Celle unter anderem als Konsequenz der Schulentwicklungsplanung von 2011 zu empfehlen.“



Der größte Widerstand kommt allerdings aus der Stadt. Denn im Gutachten wird folgendes vorgeschlagen: Die Oberschule 1 in der Heese wird mittelfristig geschlossen. In deren Raumkapazitäten zieht das Gymnasium Ernestinum um. Und die durch den Umzug des Ernestinum freiwerdenden Räumlichkeiten im Burgschulzentrum werden gänzlich von der IGS übernommen, die eine größere Oberstufe auch dadurch erhält, dass hierhin jene Gesamtschüler*innen aus dem Landkreis wechseln sollen, die das Abitur anstreben. Zusätzlich soll die OS Westercelle einen gymnasialen Zweig bekommen.

Der Vorschlag der Verwaltung geht in der Tendenz in diese Richtung. Woher kommen die Widerstände? Dass das Kollegium der OS 1 und die Schüler*innen der unteren Jahrgangsstufen und ihre Eltern, das „Auslaufen“ der Schule ablehnen, ist selbstverständlich. Die Lehrer*innen müssten mittelfristig den Arbeitsplatz wechseln. Und auch für die Schüler*innen wäre ein Schulwechsel nicht ganz aus der Welt – in jedem Fall aber eine Veränderung ihres Umfelds in den letzten Schuljahren. Das Ernestinum ist sowieso Celles gymnasialer Wackelkandidat. Die Unsicherheit eines Umzugs kann sich auf die Anmeldezahlen auswirken. Zudem hat es gelegentlich den Anschein, das Selbstbild als „Traditionsgymnasium“ macht Veränderungen besonders schwer.

Quelle: Wolf Krämer-Mandau, Georg Heller: Schulentwicklungsplan Landkreis Celle, Bonn 2016.

Gedenkreden zum 71. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen

Opfer von Hass, Verfolgung und Unterdrückung schützen

Die diesjährige Gedenkveranstaltung am 17. April anlässlich des 71. Jahrestags der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen hatte in den Ansprachen zwei Themen: zum einen den Rückblick auf den Lüneburger Belsen-Prozess vom Herbst 1945 bzw. den Nürnberger Prozesses und die Konsequenzen für die Entwicklung internationalen Rechts, zum anderen eine Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus. Wir haben uns entschlossen, in Auszügen die Reden des Gedenkstättenleiters Dr. Jens-Christian Wagner sowie von Anita Lasker-Wallfisch und Menachem Rosensaft zu dokumentieren, weil hier – wie Wagner anmahnte – „Gedenken mit Wissen und Reflexion verknüpft wird“.

Dr. Jens-Christian Wagner

[...] Historisches Lernen heißt, bezogen auf die Geschichte der NS-Verbrechen und der Konzentrationslager, sich mit den Wirkungsmechanismen einer radikal rassistischen Gesellschaft auseinanderzusetzen und daraus Rückschlüsse für die Gegenwart zu ziehen. Warum haben die meisten Deutschen den Verbrechen im Nationalsozialismus nicht nur tatenlos zugesehen, sondern sich häufig auch aus eigenem Antrieb daran beteiligt?

Die Antwort liegt in einer diffusen Gemengelage aus Abneigung gegen alles „Fremde“ (Antisemitismus und Antibolschewismus als zentrale Triebfedern), der Überhöhung des „Eigenen“ (also dem Wechselverhältnis von „Wir“ und „Ihr“), der Kriminalisierung vermeintlich gefährlicher Außenstehender, Verschwörungstheorien (z.B. „die jüdisch-bolschewistische Weltverschwörung“), Ordnungsdiskursen, Gruppendruck und Gewöhnung an bzw. Verherrlichung von Gewalt.

Und hier ergibt sich jenseits falscher historischer Analogien ein deutlicher Aktualitätsbezug. In Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern erleben wir derzeit die schlimmste Welle des Rassismus seit den frühen 1990er Jahren. Im vergangenen Jahr wurden nach Angaben des BKA über 900 Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte begangen – das waren fast drei pro Tag.

Es wäre falsch, Mord und Verfolgung im Nationalsozialismus mit heutigen Formen des Rechtsextremismus gleichzusetzen, und wir sollten uns hüten, die Opfer von Bergen-Belsen und anderer Mordstätten der Nationalsozialisten für heutige politische Zwecke zu instrumentalisieren, und seien sie auch noch so begründet und gut gemeint. Dennoch zeigt die aktuelle Hetze gegen Flüchtlinge, die aus der Mitte der Gesellschaft kommt, erschreckende Ähnlichkeiten mit Ausgrenzungsdiskursen und -praktiken in den 1930er Jahren.

Die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen kann helfen, solche Ähnlichkeiten aufzudecken und auch gegenüber subtilen Formen rassistischen und diskriminierenden Redens und Handelns zu sensibilisieren – und eine eigene, historisch bewusste Haltung einzunehmen. Und dazu gehört dann auch, gegenüber heutigen Formen der Ausgrenzung und Verfolgung die Stimme zu erheben – so wie gegen die derzeitige Hetze gegen Flüchtlinge, gegen Juden und Moslems oder gegen Roma – vor Flüchtlingsunterkünften, in sozialen Netzwerken, an Stammtischen, oder auf Schulhöfen; von Pegida- oder AFD- Demonstrationen ganz zu schweigen. [...]

Anita Lasker-Wallfisch

Ich habe ein ziemlich bewegtes Leben hinter mir. Ich saß ein Jahr mit meiner Schwester Renate im Gefängnis, ein Jahr in Auschwitz und sechs Monate hier in Belsen – und wir haben überlebt. Ziemlich ungewöhnlich – und eigentlich verdanken wir das der eigenartigen Anwendung des sogenannten Gesetzes. Wir hatten das Glück, nicht als Juden, sondern als Verbrecher eingestuft zu werden – das war vorteilhafter. Die Anklage war Urkundenfälschung, Feindesbeihilfe und Fluchtversuch. Das hat uns erlaubt, die Ankunft in Auschwitz um ein ganzes Jahr zu verzögern. Dann kam der bekannte Todesmarsch gen Westen und wir landeten in Belsen. Im Zeltlager. Die Geschichte ist wohl jetzt bekannt.



Foto: Helge Krückeberg/Gedenkstätte Bergen-Belsen



Am 15. April waren wir noch am Leben. Ein ziemliches Wunder. Und als der Lüneburger Prozess geplant war, war ich noch immer da. Nicht mehr als 'Untermensch', sondern als 'DP - Displaced Person' mit dem scheinbar unlösbaren Problem, was man mit solchen Leuten machen soll. [...]

Dann kam der Lüneburger Prozess, im September. Und ich wurde als Zeuge vorgeladen. Ich schrieb folgenden Brief an meine Schwester Marianne nach England:

[...] Das war das erste Mal, dass ich mit dem 'British Justice'-System Bekanntschaft machte, in dem man 'unschuldig' ist, wenn man nicht beweisen kann, dass man 'schuldig' ist. Ohne Frage ein sehr empfehlenswertes Konzept, aber kaum anwendbar, wenn es um Verbrechen geht, die da in Lüneburg behandelt worden sind. Da saßen sie alle da. Der Kramer, Kommandant in Auschwitz und Belsen, Dr. Klein (Arzt in beiden Lagern), Irma Grese und die ganze Bande, die man an Ort und Stelle geschnappt hat. [...]

Ich beherrschte damals schon genügend englisch, um auf einen Dolmetscher verzichten zu können. Als erstes musste ich die Gefangenen identifizieren. Das war leicht genug. Was wohl in deren Köpfen vorgegangen sein muss, als ich sie da so identifizierte!

Dann kam der groteske Aspekt dieses Prozesses. Zum Beispiel fragte man mich, ob ich jemals gesehen hätte, wie einer der Angeklagten jemanden ermordet hat. Wenn ich 'ja' sagte, war die nächste Frage: An welchem Wochentag war das und um wieviel Uhr? Natürlich musste ich sagen, dass ich das nicht weiß. Ich stand unter Eid, und im Lager hatte man weder einen Kalender noch eine Uhr. Auch hätte es einen kaum interessiert, ob das an einem Montag oder an einem Donnerstag war.

Allein die Tatsache, dass man eine solche Frage nicht wirklich beantworten konnte, bewirkte, dass man das Gefühl hatte, nicht die Wahrheit zu sagen. Es war kaum vorstellbar, dass diese Verbrecher überhaupt "Verteidiger" hatten. Genauso als ob sie in einem normalen englischen Gerichtshof sitzen würden! [...]

Ich glaube, damals habe ich zum ersten Mal verstanden, dass die 'normale Welt' sozusagen, einfach niemals vollständig die Dinge erfassen können wird, die zu dem Lüneburger Prozess geführt haben. Man kann eben nicht

ein konventionelles Gesetz an Dingen anwenden, die so außerhalb jedes Gesetzes stehen, wie der Massenmord von Millionen von Menschen im Namen der Reinigung der menschlichen Rasse.

[...] Also, wie Sie sehen, war ich nicht gerade begeistert von der ganzen Sache. Inzwischen bin ich einige Jahre älter, und sehe die Dinge mit anderen Augen. Der Belsen Trial war der erste, der diesen organisierten Massenmord in die Öffentlichkeit gebracht hat. [...]

Das Resultat waren 11 Todesurteile, 18 Strafen zu 15 Jahren Gefängnis, 14 Freisprüche – und geradezu lächerliche quasi Erklärungen sowie 'Pflichterfüllung' angebracht. Die Gefängnisstrafen wurden alle um mindestens 5 Jahre gekürzt, aber ... es war ein Anfang ... ein Anfang, relative Normalität in eine Welt zu bringen, in der jeder Begriff von Menschlichkeit und Menschenwürde verloren gegangen ist. [...]

Prof. Menachem Rosensaft

[...] Sicherlich hätte meine Mutter, die hier in Belsen befreit wurde, sich heute vor 71 Jahren nicht vorgestellt, dass sie weniger als sechs Monate später im ersten Nazi-Kriegsverbrecherprozess, dem Belsen-Prozess, der von September bis November 1945 in Lüneburg stattfand, Zeugnis ablegen würde. Sie sagte gegen SS-Hauptsturmführer Josef Kramer, den Kommandanten von Bergen-Belsen, der zuvor Lagerführer von Birkenau gewesen war, und 31 andere SS-Männer und Frauen aus, die sie und unzählige andere in Auschwitz-Birkenau oder in Belsen oder beiden Orten verfolgt und sadistisch gefoltert hatten. Und auch gegen 12 sogenannte Kapos, also Häftlinge, denen bestimmte Aufsichtsaufgaben gegeben worden waren.

Doch Zeugnis hat sie abgelegt. Gefragt, ob sie polnischer Nationalität sei, stellte meine Mutter, damals Dr. Ada Bimko, sich als „Jüdin aus Polen“ vor. Im Verlauf von zwei Tagen [...] berichtete sie dem britischen Militärtribunal in Lüneburg von dem Grauen, dem die Häftlinge von Auschwitz und Bergen-Belsen durch Männer und Frauen ausgesetzt waren [...].

Infolge der Selektionen von Juden für die Gaskammern von Birkenau, bezeugte meine Mutter, dass „sie ziemlich nackt zu dem berüchtigten Block Nr. 25 kamen, wo sie oft mehrere Tage ohne Essen oder Trinken nackt warten mussten, bis die Lastwagen eintrafen, die sie zum Krematorium brachten.“ Während der Zählappelle, sagte sie, „regneten Schläge herab und ... wir mussten stehen bleiben, Stunde um Stunde in Regen und Schnee, Hitze oder Kälte. Das Ste-



hen allein erschöpfte uns vollständig ... wenn jemand sich während des Appells bewegte, musste der gesamte Block, zu dem er gehörte, stundenlang Strafe stehen, manchmal auch kniend und sogar mit erhobenen Armen.“

„Erde, verdecke nicht das Blut, das auf Dir vergossen wurde!“ Mit ihrer Aussage stellte meine Mutter und andere Zeugen beim Belsen-Prozess sicher, dass die Verbrechen, die in Auschwitz und Bergen-Belsen begangen worden waren, nicht von der Geschichte verdeckt wurden, und dass die Täter dieser Verbrechen der Gerechtigkeit nicht entkamen.

Es war jedoch niemals vorgesehen, dass der Belsen-Prozess neue Gesetze schaffen sollte oder bestehende juristische Grundsätze umformulieren sollte. Er war auf Anordnung von Feldmarschall Sir Bernard Law Montgomery als Militärtribunal einberufen worden, um die Nazi-Kriegsverbrecher von Auschwitz und Bergen-Belsen vor Gericht zu stellen und – so wurde es indirekt verstanden – zu bestrafen, die Blut an ihren Händen hatten.

[...] Im Gegensatz dazu wurde jedoch eine Reihe weitreichender, internationaler juristischer Präzedenzfälle am IMT geschaffen, der formal am 20. November 1945 in Nürnberg eröffnet wurde, drei Tage, nachdem die Urteile des Belsen-Prozesses gesprochen worden waren. Zum ersten Mal in der Geschichte standen staatliche und militärische Führer eines Landes, das noch sieben Monate zuvor ein souveräner Staat gewesen war, für Entscheidungen, Handlungen und Befehle vor Gericht, die sie als im Rahmen ihrer Macht empfunden haben.

In Nürnberg wurden die Angeklagten wegen einer ganz neuen Straftat belangt – Verbrechen gegen die Menschlichkeit – die dauerhaft das Rechtsdenken des Internationalen Strafrechts und der Menschenrechte veränderte, wie auch von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden, und die Teilnahme an einer Verschwörung, solche Verbrechen zu begehen. Wie im Statut des IMT festgelegt wurde, umfasste Verbrechen gegen die Menschlichkeit das, was wir heute als Genozid kennen, es war aber deutlich allgemeiner gefasst. Es deckte ab „Mord, Vernichtung, Versklavung, Deportation und andere unmenschliche Handlungen, die gegen jedwede Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges begangen werden, oder Verfolgungen aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen in Ausübung von oder im Zusammenhang mit irgendeinem Verbrechen innerhalb der Rechtsprechung dieses Tribunals, unabhängig davon, ob sie einen Verstoß gegen die Gesetze des Landes darstellen, in dem sie verübt wurden.“

So selbstverständlich wir dies heute nehmen, war die Anklage wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit 1945 doch revolutionär. Im internationalen Rechtsdenken vor Nürnberg gab es kaum einen oder gar keinen Hinweis darauf, dass auch nur eine der Personen, die bei der Massentötung der Juden oder anderer Zivilisten Befehle erteilt oder eine andere Rolle gespielt hatte, jemals für ihre Handlungen irgendwo zur Rechenschaft gezogen werden würde, ganz zu schweigen von einem Gericht.



Der erste Belsen-Prozess fand vom 17. September bis zum 17. November 1945 in einer Lüneburger Turnhalle statt.

[...] Allerdings legten die USA, Großbritannien und die Sowjetunion 1943 in der sogenannten Moskauer Erklärung zu Greueln fest, dass die Verantwortlichen der „Greueln, Massaker und Exekutionen“, die im Nazi-besetzten Europa verübt worden waren, in die Länder zurückgeschickt werden sollten, in denen die Taten begangen wurden, „damit sie dort verurteilt und bestraft werden können“, und dass die Täter, „deren Verbrechen keine genaue geografische Lokalisierung kennen [...] nach einem gemeinsamen Beschluss der Regierungen der Alliierten zu bestrafen sein werden“.

Die Form einer solchen Bestrafung blieb jedoch für beinahe zwei weitere Jahre unbestimmt. Einige Vertreter der alliierten Regierungen sprachen sich gegen umfangreiche Prozesse aus. Andere glaubten, dass die standrechtliche Hinrichtung der schlimmsten Nazis ausreiche. Und im Übrigen, wenn Deutsche vor ein Gericht gestellt werden sollten, welche konkreten Gesetze hätten sie mit ihren Taten gebrochen? Immerhin war die Verfolgung der Juden in Deutschland „legal“ nach den Gesetzen, die ordnungsgemäß in Nazi-Deutschland verkündet worden waren, und etwas allgemeiner, gemäß dem Rechtssystem des Dritten Reiches. Nach der positivistischen Schule



Acht der Angeklagten in Nürnberg, circa 1945-1946. (vordere Reihe, v.l.n.r.): Hermann Göring, Rudolf Heß, Joachim von Ribbentrop, Wilhelm Keitel (dahinter, v.l.n.r.): Karl Dönitz, Erich Raeder, Baldur von Schirach, Fritz Sauckel

des Rechtsdenkens benötigten Gesetze keinerlei moralische Aussage, um zu gelten.

Dies ist der Hintergrund, vor dem der Richter des Obersten Gerichtshofs der USA, Robert H. Jackson, der amerikanische Chefankläger am IMT und maßgebliche Architekt seines Statuts, sehr genau erklärte, warum und wie er die Verankerung dieses Prozesses in etwas begründete, das zu dieser Zeit von vielen als kontroverse und ungeprüfte Rechtsgrundsätze empfunden wurde.

Das Völkerrecht, erklärte Justice Jackson in seiner Eröffnungsrede, *„ist mehr als eine gelehrte Sammlung abstrakter und unveränderlicher Grundsätze. Es bildet sich aus Verträgen und Abkommen unter den Staaten und aus angenommener Gewohnheit. Jedes Gewohnheitsrecht aber geht in seinem Ursprung auf eine einzelne Handlung zurück, und zu jedem Abkommen muss irgendein Staat den ersten Schritt tun. Nur wenn wir bereit wären, auf jede Entwicklung des Völkerrechts zu verzichten, könnten wir bestreiten, dass auch unsere eigene Zeit Gewohnheitsrecht setzen und Abkommen schließen kann, aus denen dann selbst wieder neues und gefestigtes Völkerrecht wird. ... Neuerungen und Änderungen im Völkerrecht entstehen durch den Entschluss von Regierungen, den sich wandelnden Umständen zu folgen. [...]“*

Nach Auffassung von Justice Jackson hatten Massenerschießung und Massengreuelaten schon internationales Recht gebrochen, lange bevor der Vorwurf der *„Verbrechen gegen die Menschlichkeit“* formuliert wurde, und die Angeklagten in Nürnberg – und darüber hinaus auch die Angeklagten des Belsen-Prozesses – wussten dies. Das einzige, das das Statut des IMT bewirkt hatte, so hielt Jackson fest, war, festzuschreiben, was ohnehin anerkannte Grundsätze des internationalen Rechts waren.

Parallel zum IMT, aber vollständig unabhängig davon, schlussfolgerte Gustav Radbruch, ein deutscher Rechtsgelehrter, der in den frühen Jahren der Weimarer Republik Justizminister gewesen war, im Jahr 1946, dass die diskriminatorischen Gesetze des Dritten Reichs schon von Beginn an ungültig gewesen waren. In einem grundlegenden Aufsatz mit dem Titel *„Gesetzliches Unrecht und Übergesetzliches Recht“*, der bedeutenden rechtswissenschaftlichen Einfluss haben sollte, schrieb er, *„der Rechtscharakter fehlt ... allen jenen Gesetzen, die Menschen als Untermenschen behandelten und ihnen die Menschenrechte versagten.“* [...]

Beide zusammen genommen sind die rechtsphilosophischen Ansichten von Justice Jackson und Gustav Radbruch zentral für das System des internationalen Strafrechts und Menschenrechts, das sich seit dem Ende der Shoah entwickelt hat.

Das positive Erbe von Nürnberg wird in den Statuten der Internationalen Strafgerichte für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda sichtbar, und im Römischen Statut von 1998, das den Internationalen Strafgerichtshof ins Leben gerufen hat. In allen drei Dokumenten sind die Unterbindung und die Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord [...] als bestehendes

internationales Recht verankert und bekräftigt.

Zugleich dürfen wir nicht den Blick für die traurige Wahrheit verlieren, dass unser Fortschritt – unsere Entwicklung – seit Nürnberg im besten Fall unvollständig ist. [...] Omar al-Bashir bleibt als Präsident des Sudan weiterhin im Amt, obwohl er durch den Internationalen Strafgerichtshof sowohl wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie auch wegen Völkermords angeklagt wurde. In Syrien wurden Hunderttausende abgeschlachtet und dies sind ohne Frage Menschheitsverbrechen, für die niemandem, so fürchte ich sehr, jemals der Prozess gemacht werden wird. Und dann gibt es die unzähligen Greuel, die durch den Islamischen Staat, an Jesiden, Christen und nicht-sunnitischen Muslimen verübt werden. Auch hier besteht keine große Wahrscheinlichkeit, dass die Täter dieser Menschheitsverbrechen und Akte des Völkermords je zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir können auch nicht, wir dürfen nicht das alarmierende Wiedererstarken von fremdenfeindlichem Extremismus ignorieren, von Neo-Nazismus und Antisemitismus, besonders in vielen Teilen Europas.

In Nürnberg wurde einer der größten Schürer antisemitischer Bosheit, der berüchtigte Verleger des Stürmers, Julius Streicher, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt und verurteilt. Heute werden Erscheinungsformen von unverhohlenem Antisemitismus, ob von den Rechtsextremen ausgehend oder von dschihadistischen, extremen Muslimen auf der anderen Seite des Spektrums, häufig gebilligt, heruntergespielt oder ignoriert. Die oft ätzende Rhetorik aus vielen Ecken gegen den Staat Israel, insbesondere vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf, gießt nur Öl in das Feuer einer Atmosphäre, die bereits von Aufstachelung zu Hass und Gewalt tendiert.

Aber Juden sind bei weitem nicht die einzigen oder gar die hauptsächlichen Ziele und Opfer dieser wachsenden derzeitigen Intoleranz. Die heutigen Flüchtlinge generell, zumeist Muslime, sind Schmähungen ausgesetzt, die an die Phase vor Auschwitz, vor Bergen-Belsen und vor Nürnberg erinnern. Sinti und Roma, Homosexuelle und Mitglieder anderer Minderheiten werden fortdauernd in einer Atmosphäre von immer-wachsender Bigotterie angegriffen. Wenn ich heute hier stehe, bin ich mir bewusst, dass die Toten, die hier in Bergen-Belsen begraben liegen, uns vielleicht zuhören. Sicherlich schulden wir ihnen Gedenken. Das ist schließlich der entscheidende Grund, aus dem wir jedes Jahr an diesem heiligen Ort zusammenkommen. Aber wir sind ihnen noch viel mehr schuldig. Wir schulden ihnen die Versicherung, dass das internationale Rechtssystem, das in Nürnberg vor 70 Jahren in Gang gesetzt wurde, heutige und zukünftige Opfer von Hass, Verfolgung und Unterdrückung schützen wird. Wir schulden ihnen unser ernsthaftes Gelöbnis, alles in unserer Macht zu tun, um zu verhindern, dass das Schicksal der Toten von Bergen-Belsen noch einmal für irgendjemand anderen zur Wirklichkeit wird.

OLG Celle: Prozessauftakt wegen Terrorismusvorwurfs gegen Mustafa Çelik

Kriminalisierung im Dienst der Türkei Erdoğan's

Während Bundeskanzlerin Merkel seit Monaten das AKP-Regime unter Führung des türkischen Despoten Recep Tayyip Erdoğan hofiert, um die Außengrenzen der Festung Europa gegen Flüchtlingsmigration abzusichern, werden in Deutschland weiterhin kurdische Aktivisten festgenommen und „Terrorismus“-Verfahren vor deutsche Gerichten geführt. Diese Komplizenschaft mit der Türkei und die Aufrechterhaltung der Kriminalisierungspraxis in Deutschland stützt und ermutigt das türkische Regime, sein staatsterroristisches Vorgehen gegen die kurdische Bevölkerung fortzusetzen.

Am 29. April 2016 wurde vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle das Verfahren gegen den 38-jährigen Politiker Mustafa Çelik eröffnet, der sich seit Jahren für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts und eine Demokratisierung der Türkei einsetzt.

Die Anklage wirft ihm vor, Mitglied in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ gewesen zu sein, weshalb er sich mit einer Anklage nach § 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 Satz 1 StGB konfrontiert sieht. Çelik soll von Juni 2013 bis Juli 2015 das PKK-Gebiet Oldenburg geleitet haben und seit Anfang August 2015 für den Bereich Hamburg, Stade und Lüneburg verantwortlich gewesen sein. In dieser Funktion habe er Kundgebungen, Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen organisiert, Busse angemietet, Spenden gesammelt sowie Nachwuchskader angeworben. Selbst seine Aktivitäten zur Unterstützung der prokurdischen „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP) im Zuge der Parlamentswahlen im Juni 2015 werden ihm zum Vorwurf gemacht.

Individueller Straftaten wird Çelik nicht beschuldigt, was nach § 129b auch nicht erforderlich ist. Als angeblicher Gebietsverantwortlicher der PKK in Deutschland wird er grundsätzlich für alle Guerillaaktionen in Türkei/Kurdistan in Haftung genommen, für die nach deutscher und juristischer Lesart allein die PKK verantwortlich ist. Die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung dieses Personenkreises erteilt einzig das Bundesjustizministerium, dessen Entscheidungen weder begründet werden müssen noch rechtlich angreifbar sind. Sie unterliegen politischen Opportunitätsabwägungen.

Im Vorfeld des ersten Prozesstages gab es umfangreiche Kontrollen, so dass die letzten Besucher*innen erst ein halbe Stunde nach Prozessbeginn in den Saal kamen. Diese Kontrollen sind Ausdruck einer Vorverurteilung des Betroffenen und haben den Sinn, Interessierte davon abzuhalten, sich über den Prozessverlauf zu informieren.

Nach gut eineinhalb Stunden war der erste Prozesstag schon beendet. Die Staatsanwaltschaft trug die Anklageschrift vor, in der außer einer Mitgliedschaft in der PKK und allgemeinem Engagement keinerlei konkrete Handlungen vorgeworfen wurden.

Der Angeklagte gab eine Erklärung zu den Ereignissen in der Türkei ab, bezog sich aber nicht auf die Vorwürfe seitens der Anklage. Die beiden vom Gericht gestellten Dolmetscher zeigten sich nicht in der Lage, die Erklärung Mustafa Çeliks adäquat vom Türkischen ins Deutsche zu übersetzen. Da Çelik für seine Verteidigung auf eine korrekte Übersetzung angewiesen ist, bedeutet eine ungenügende Übersetzung eine massive Einschränkung seiner Verteidigungsmöglichkeiten und Rechte.



Vom Solidaritätskomitee für die Politischen Gefangenen Celle/Hannover wurde im Anschluss des Prozesses in der Celler Innenstadt eine Kundgebung abgehalten auf der das Vorgehen der deutschen Behörden gegen die kurdische Gemeinschaft in Deutschland kritisiert wurde und die Einstellung aller Verfahren gefordert wurde.

Auch die Abgeordnete im türkischen Parlament Tuğba Ezer (HDP), die ebenfalls den Prozess besucht hatte, äußerte sich dahingehend, dass die kurdische Gemeinschaft in der Türkei angesichts des Krieges der türkischen Regierung gegen sie ausgesprochen enttäuscht sei, wenn die deutsche Regierung allen Vorgaben der Türkei folgt und auch hier kurdische Politiker verfolgt.



Über das Verfahren gegen Mustafa Çelik sowie gegen alle anderen kurdischen Aktivist*innen, die nach §§ 129a, 129b StGB angeklagt werden, informiert der Blog

<https://freiheit.blackblogs.org>

Termine Juni: 7., 10., 14., 17., 21. und 24.; Termine Juli: 1. und 5.

Quellen: Pressemitteilungen des Solidaritätskomitee für die politischen Gefangenen Celle/Hannover



Wer holt den Cup?

Glänzend poliert lockt dieser einzigartige Cup, von euch erobert zu werden. Am Montag, den 11.07, startet um Punkt 16.00 Uhr das „II. revista Mini-Golf-Turnier“ - gespielt wird auf der Anlage des 1. BGC Celle zwischen Hallenbad und Dicle-Platz, auf dessen website (<http://www.bgc-celle.de/>) ihr euch z.B. einen Pistenplan herunterladen könnt.

Das Startgeld beträgt 10 Euro, davon bezahlt der Veranstalter (also wir) das Eintrittsgeld – einen möglichen Überschuss steckt der Veranstalter (also wir) in die eigene Tasche (selbstverständlich zur Finanzierung der Druckkosten).

Neben dem Pokal werden für die Plätze 2. - 5. weitere Sachpreise ausgelobt.

Wer stellt sich dieser sportlichen Herausforderung? Wer holt den Cup? Wer verschafft sich Eingang in die Bestenlisten der Ewigkeit?

Bei der Teamwertung müssen sich zwei Spieler*innen unter einem Teamnamen anmelden, gewertet wird die Addition des Einzeldurchgangs.

Die letztjährige Pokalsiegerin Dawn Doneck hat ihr Erscheinen ebenso zugesagt, wie die Teamsieger von „Lok Hehlentor“. Wie unsere Spione uns wissen ließen, gibt es Kandidaten, die „trainieren“ - wir dürfen uns also wohl in jedem Fall auf neue Bestmarken freuen.

Also: Strömt zuhauf zur II. Revista-Open.

Sommerfilmreihe „Italien“

Ein neues Leben - In grazia di Dio

„Ja, in Italien, wenn da sowas wär' / Gäß' einen Aufstand und der wär' populär!“ Diese Verse aus Walter Mossmanns Lied "Valpolicella" aus den späten 1970er Jahren verspotten eine westdeutsche Linke, die gern auf Italien blickte, wenn es im eigenen Land mit den Massen mal wieder nicht klappte. Seit dem Zerfall des Parteiensystems in den 1990er Jahren aber ist Vieles anders. „Italien“ ist das Leitthema der kleinen Filmreihe, mit der der Rosa Luxemburg Club dieses Jahr die Sommerpause des Kino achteinhalb füllt. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr, der Eintritt ist frei.

Di., 5.7.: **Geschenkt wurde uns nichts - Geschichte einer italienischen Partisanin**

Der Film von Eric Esser berichtet von der Zeit dreier Frauen in der Resistenza und ihrer Bedeutung für sie und viele andere Frauen. (Deutschland 2015, 58 Minuten)

Di., 12.7.: **12 dicembre - Der 12. Dezember**

Der Film von Pier Paolo Pasolini entstand ein Jahr nach dem neofaschistischen Attentat auf der Mailänder Piazza Fontana, bei dem 17 Menschen getötet und 88 verletzt wurden. Teile des Staatsapparates versuchen, diesen Anschlag den Linken in die Schuhe zu schieben aus dem Kalkül, damit eine autoritäre Lösung der sozialen Konflikte herbeiführen zu können. (Italien 1972, 140 min. (OmU) – gezeigt wird eine gekürzte Fassung)

Di., 19.7.: **Antonio Negri - Eine Revolte, die nicht endet**

Antonio Negri gilt als Vordenker der Anti-Globalisierungsbewegung. Mehrfach inhaftiert, spiegelt Negris Biographie die wechselvolle Geschichte der italienischen Nachkriegsgesellschaft. Die Dokumentation von Andreas Pichler und Alexandra Weltz rekonstruiert das Leben eines Revolutionärs anhand von Interviews. (BRD 2004, 60 Min.)

Di., 26.07: **Die Angst wegschmeißen**

Seit 2008 ist Norditalien Schauplatz ungewöhnlicher Ereignisse. Unternehmen, Politik und Medien nutzen den Kriseneinbruch, um die ohnehin schon bröckelnden Arbeiter*innenrechte weiter auszuhöhlen; auf der anderen Seite formiert sich jedoch gerade am untersten Ende der Lohnskala ein lebendiger und schlagkräftiger Widerstand. (Italien 2015, 80 Minuten, OmU)

Di., 02.08.: **Ein neues Leben - In grazia di Dio**

Salento, Süditalien: Die eigene kleine Textilfabrik muss schließen und eine Drei-Generationen-Familie kämpft um ihre Existenz. Die einzige Möglichkeit, das tägliche Überleben zu sichern, liegt in der Feldarbeit und der Rückkehr zu einfachen Tauschgeschäften. Durch Toleranz, Solidarität und Selbstständigkeit finden die Frauen Lösungen, um sich der Übermacht der globalen Wirtschaft nicht beugen zu müssen. (Spielfilm - Italien 2014, 127 Minuten (OmU))



Lautstark gegen Nazis ...

... so lautet das diesjährige Motto der Demonstration am 18. Juni 2016 in Eschede gegen das Nazitreiben auf Hof Nahtz.

Nachdem die Organisator*innen und Teilnehmenden der Demonstration gegen die Nazitreffen in Eschede im Winter letzten Jahres deutlich ihrem Unmut zeigten, dass sie immer in die „Ecke“ verbannt werden, wenn sie dort gegen die Neonazis demonstrieren, nämlich in die Straße „Zum Dornbusch“, und auch dort um jeden Meter verhandeln müssen, den sie näher an den Anfahrtsweg der Nazis rücken wollen, haben sie ordentlich Lärm gemacht, um wenigstens akustisch wahrnehmbar zu sein. Dieses Konzept wird jetzt wieder aufgegriffen und erweitert: Auf der Kundgebung werden Kutlu Yurtseven von der Microphone Mafia und Holger Burner mit ihrer Musik dabei helfen, den Nazis „den Marsch zu blasen“, aber nur im bildlichen Sinne. Die Beiden werden live auf der Kundgebung rappen. Und die Teilnehmenden werden hoffentlich wieder mit Trillerpfeifen und sonstigen Hilfsmitteln ordentlich Krawall machen.

Selbstverständlich gibt es auch Redebeiträge zu den Themen Rassismus, Neofaschismus und Rechtspopulismus. Und es wird genug Möglichkeit geben miteinander bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch zu kommen.

Es ist wirklich mehr als ärgerlich, dass es nicht möglich scheint, die Demonstration in Hör- und Sichtweise von dem Hof Nahtz durchzuführen. Dort findet Treffen statt, die oftmals verharmlosend als „Brauchtumsfeiern“ bezeichnet werden. Vielmehr handelt es sich aber um Treffen der norddeutschen Naziszene, bei der Kontakte geknüpft und gepflegt, Termine und Aktionen abgestimmt werden. Die menschenverachtende Ideologie der Neonazis kann ungestört ausgelebt und an die nächsten Generationen weitergegeben werden.

Dass das Ganze relativ ungestört stattfinden kann ist ein Skandal. Den Organisator*innen der Gegendemonstration wird per Auflagen nicht nur verwehrt, sich selber dem Spektakel zu nähern, um den Nazis die Ruhe zu nehmen. Sie dürfen noch nicht einmal auf dem öffentlichen Weg „Am Finkenberg“ Kunstwerke installieren, die den anreisenden Nazis deutlich machen sollen, dass sie nicht erwünscht sind und was die Künstler*innen von ihrer Ideologie halten – nämlich nichts. Die Begründung ist immer dieselbe: Probleme mit der Sicherheitslage. Ob diese Begründung rechtlich haltbar ist, müsste einmal geprüft werden. Es kann doch nicht die Angelegenheit der Menschen, die ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen wollen, sein, dass sich die Sicherheitsorgane überfordert sehen, ihren Job zu machen, nämlich die Sicherheit zu gewährleisten. Und es ist auch nicht das Problem der Künstler*innen, die ihre Werke im öffentlichen Raum installieren wollen, dass die Gefahr be-

steht, dass Rechte sich provoziert fühlen könnten.

Es sieht im Augenblick nicht so aus, dass die Nazitreffen bei Joachim Nahtz in Eschede absehbar aufhören. Schon gar nicht, wenn alles dafür getan wird, dass sie diese Treffen in Ruhe ungestört durchführen können.

Aber es ist dennoch richtig, an dem Konzept der Gegendemonstrationen festzuhalten, nicht nur, damit die Nazis wenigstens wissen, dass nicht allen Menschen egal ist, was sie dort treiben, dass sie damit rechnen müssen, dass genau beobachtet wird, wer sich bei diesen rechten Zusammenkünften trifft. Es ist auch wichtig, damit sich die Öffentlichkeit weiterhin mit der Tatsache, dass sich Neonazis vernetzen und hetzen auseinandersetzen muss.



Gemeinsam gegen die Nazitreffen in Eschede

13:00 Uhr Auftaktkundgebung am Bahnhof Eschede, Start der Demo nördlich des Bahnhofs (also einmal durch die Unterführung gehen), Hermannsburger Str.

14:00 Uhr Kundgebung an der Kreuzung Am Finkenberg / Zum Dornbusch

Live-Musik mit Kutlu Yurtseven von der Microphone Mafia und mit Holger Burner

Ca. 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Die Demonstration ist angemeldet vom DGB Nord-Ost Niedersachsen und eine gemeinsame Veranstaltung der im Netzwerk Südheide gegen Rechtsextremismus organisierten Gruppen.

„Das Licht kam aus dem Westen“

„es beginnt. Die 50er Jahre. Eberhard Schlotter in Darmstadt“ – so der Titel der von Daphne Mattner und Dietrun Otten kuratierten Ausstellung, die am 3. Juli 2016 im Bomann- Museum Celle eröffnet wird.

Erstmals wird die prägende und wegweisende Zeit der frühen künstlerischen Orientierung und Positionierung Eberhard Schlotters und dem daraus resultierenden künstlerischen Neubeginn in Darmstadt dargestellt. Der Focus liegt auf einer dichten, zeitbezogenen Zusammenstellung von wenig bekannten Facetten der westdeutschen Kunst, die im Frühwerk Eberhard Schlotters und seiner Kollegen sichtbar werden.



Darmstadt zählte zu den kunstpolitischen Brennpunkten der deutschen Nachkriegskunst und wurde für Schlotter für einige Jahre sein Lebens- und Schaffensmittelpunkt. Von 1955 bis 1957 übernahm er den Vorsitz der „Neuen Darmstädter Sezession“, einer avantgardistischen Vereinigung für freie und unabhängige Kunst.

Doch enttäuscht und verbittert über die geistige Enge, mit der über das Für und Wider gegenständlicher bzw. abstrakter Kunst diskutiert wurde, verließ Schlotter vorübergehend Deutschland. Sein Rückzug in die Einsamkeit des Fischerdorfes Altea in Südspanien bezeichnet eine entscheidende Wende für sein weiteres Schaffen.

„Das Licht kam aus dem Westen. Die Dreißigjährigen fingen von vorne an.“

So formulierte Schlotter die als „Stunde Null“ emp-

fundenen ersten Jahre nach dem 2. Weltkrieg, die sein Gesamtwerk beeinflussen und prägen sollten. Er gehörte in den Kreis hochmotivierter Künstler*innen, Schriftsteller*innen und Kunsttheoretiker*innen, die sich nach 1945 für den kulturellen Wiederaufbau und die Förderung junger Kunst einsetzten.

„Ich verzichtete fast das ganze Jahrzehnt über auf die Abbildung des Menschen, vielleicht ist das eine Antwort auf die 50er Jahre?“

In diesem Kommentar, in dem Schlotter rückblickend seinen Missmut zum Ausdruck bringt, klingt das fruchtbare Zusammenspiel zwischen künstlerischem Ausdruck und unmittelbarem Zeiterleben an, das sein Werk prägen sollte. Die Ausstellung über Schlotters Beginn als selbständiger Künstler beleuchtet also die Schaffensphase zwischen dem zunächst euphorischen „Wiederaufbau“ in Darmstadt, dem resignierten Rückzug aus Deutschland und seinem persönlichen Neubeginn in Spanien.

Räumlich ist die Ausstellung in mehrere Stationen gegliedert, z.B. „zwischen Elend und Erwartung (unmittelbar nach dem Krieg)“, „zwischen Bauwerk und Bürokratie (Kunst am Bau)“, „zwischen Saustall und Kellerklub (kulturelle/intellektuelle Treffpunkte in Darmstadt)“, „zwischen Ausbruch und Aufbruch“ (Reisen nach Spanien und erster langer Aufenthalt).

Im Mittelpunkt der Präsentation stehen herausragende Gemälde Eberhard Schlotters aus den 1950er Jahren, dann Leihgaben von damaligen Künstlerfreunden und Vertretern der Neuen Darmstädter Sezession (u.a. Willi Baumeister, Rolf Müller-Landau, Helmuth Lortz, Ernst Vogel), die mit ihren Werken das künstlerische Umfeld der Zeit abstecken und den Dialog zu Schlotters Arbeiten der 1950er Jahre anregen und vertiefen.

Die Bedeutung der Ausbruchsjahre wird mit Grafiken, Aquarellen und Zeitdokumenten zur Kunst am Bau-Bewegung (z.B. Fotodokumentation Frankfurter Wandgemälde Bundesbahn-Casino, Pressestimmen aus den 1950ern) und persönlichen Stellungnahmen des Künstlers ergänzend dokumentiert und kommentiert.

Zum Rahmenprogramm gehören Führungen, Vorträge, Filmvorführungen und ein zweitägiger Workshop, der, vom Künstler und Kunstpädagogen Frank Ehlert angeleitet, Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich einmal theoretisch mit Schlotters „Kunst am Bau“ der 1950er Jahre, mit Wandmalerei, Graffiti und deren Geschichte auseinanderzusetzen, dann ein eigenes Wandbild zu entwerfen und – vor allem – das Bild an einer „öffentlichen“ Wand auszuführen.

Die Ausstellung wird am 3. Juli 2016 um 11.30 Uhr im Bomann-Museum eröffnet und läuft bis zum 3. Oktober 2016

TTIP versenken – weiter geht's am 24.9.2016



Anlässlich des Treffens zwischen US-Präsident Barack Obama und Kanzlerin Angela Merkel zur Messe in Hannover haben am 23. April unter dem Motto „TTIP & CETA stoppen! Für einen gerechten Welthandel“ 90.000 Menschen gegen die Freihandelsabkommen zwischen der EU mit den USA (TTIP) sowie mit Kanada (CETA) protestiert.

Die Demonstration, auf der unter anderem Ulrich Schneider (Der Paritätische Gesamtverband), Hubert Weiger (BUND), Andrea Kocsis (ver.di) und Lori Wallyach von der US-amerikanischen Nichtregierungsorganisation Public Citizen sprachen, hatten eine klare Botschaft: *„Wir stehen auf gegen Handelsverträge, die Demokratie und Rechtsstaat aushöhlen und machen uns stark für einen gerechten Welthandel, der sich an Arbeitnehmerrechten, Sozial-, Umwelt- und Verbraucherstandards statt an Konzerninteressen orientiert.“*



Für den 24. September 2016 kündigten die Organisatoren Demonstrationen in sechs deutschen Städten an. *„Nachdem in Berlin im letzten Oktober eine Viertelmillion Menschen gegen TTIP und CETA auf die Straße gegangen sind, tragen wir den Widerstand gegen die demokratiegefährdenden Abkommen nun in die Breite.“*



Der Rosa-Luxemburg-Club zeigt am 14. Juni im Kino achteinhalb den Film „Projekt A“

Projekt A – anarchistische Projekte in Europa

Vor 80 Jahren gewann eine „Volksfront“ unter Beteiligung der anarchistischen Gewerkschaft CNT die Wahlen in Spanien. Im Juli begann der Spanische Bürgerkrieg, aber auch der „Sommer der Anarchie“ (Enzensberger). Über das Leben in den Hochburgen der Anarchie berichtete George Orwell in seinem Buch „Mein Katalonien“: „Ich war mehr oder weniger durch Zufall in die einzige Gemeinschaft von nennenswerter Größe in Westeuropa gekommen, wo politisches Bewusstsein und Zweifel am Kapitalismus normaler waren als das Gegenteil. [...] In gewisser Weise ließe sich wahrhaftig sagen, dass man hier einen Vorgeschmack des Sozialismus erlebte. [...] Viele normale Motive des zivilisierten Lebens – Snobismus, Geldschinderei, Furcht vor dem Boss und so weiter – hatten einfach aufgehört zu existieren. Die normale Klasseneinteilung der Gesellschaft war in einem Umfang verschwunden, wie man es sich in der geldgeschwängerten Luft Englands fast nicht vorstellen kann.“

Diesem „Geist der Anarchie“ versuchen die Filmemacher Marcel Seehuber und Moritz Springer in ihrem im Februar angelaufenen Film „Projekt A“ auf die Spur zu kommen. Sie haben im weiten Sinne anarchistische Projekte in Europa aufgesucht und Interviews mit den Protagonist*innen geführt.

Zu den Drehorten, Projekten und Menschen im Film gehören u.a.



Foto: Demian von Prittitz

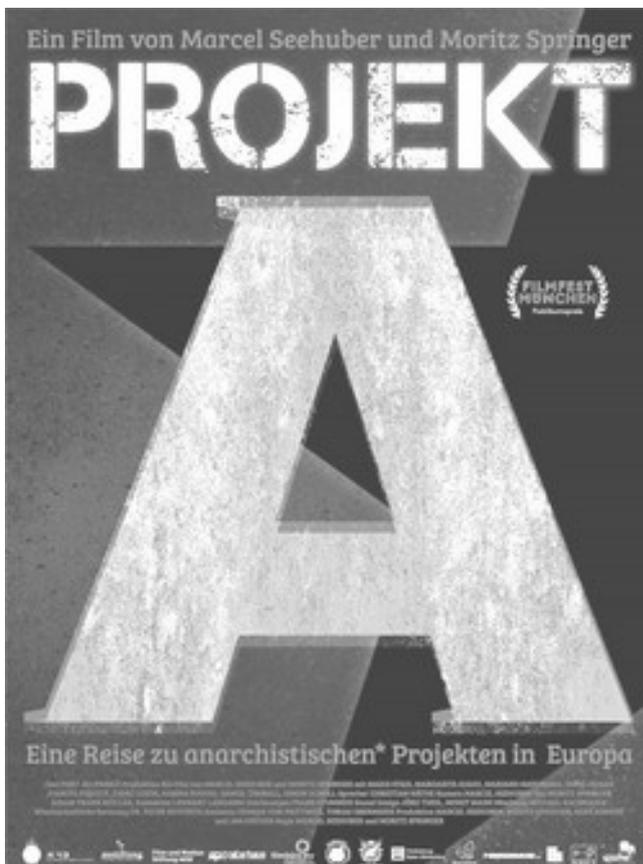
- die anarchistische Gewerkschaft Confederación General del Trabajo (CGT) in Barcelona, ein Internationales Anarchistisches Treffen im Jahr 2012 in St. Imier in der Schweiz,
- der 2009 in Athen besetzte „Parko Navarinou“ (Foto),
- die „Cooperativa Integral Catalana (CIC)“ in Barcelona, deren mehr als zweitausend Mitglieder mithilfe von alternativen Währungsmodellen, eigener Produktion und Tauschhandel eine Transformation der Gesellschaft herbeiführen wollen
- und aus München das „Kartoffelkombinat“, ein Projekt der solidarischen Landwirtschaft, das knapp 500 Haushalte versorgt.

Der Dokumentarfilm PROJEKT A taucht ein in die vielschichtige Welt der Anarchisten und bricht mit den gängigen Klischees über Steinewerfer und Chaoten. Er eröffnet viel mehr den Blick auf eine Bewegung, die das Unmögliche fordert, an den Grundfesten unserer Gesellschaft rüttelt und gerade deshalb das Augenmerk auf zentrale ungelöste Fragen unserer Zeit lenkt. Der Film handelt von einer politischen Bewegung, ihrer Theorie und den Menschen, die sich für deren Verwirklichung einsetzen. Anarchie ist ein radikaler Ansatz und die Protagonisten von PROJEKT A stellen die Grundprinzipien der kapitalistischen Weltordnung in Frage.

Und damit sind sie nicht mehr alleine. Zwanzig Jahre nach dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus stellen weite Teile der Gesellschaft ebenso den Kapitalismus als zukunftsfähiges Gesellschaftsmodell in Frage. Welche Alternativen bietet der Anarchismus?

Der Rosa Luxemburg Club zeigt den 88-minütigen Dokumentarfilm am 14. Juni, 19.00 Uhr, im Kino achteinhalb – der Eintritt ist frei.

In der „Graswurzelrevolution“ gibt es ein ausführliches interview mit den Filmemachern: <http://www.graswurzel.net/406/a.php>



Die frühen Jahre – Punk, Politik und Putzplan

Das sozio-kulturelle Zentrum Bunttes Haus besteht jetzt seit 20 Jahren. Im vergangenen Heft haben wir die Vorgeschichte skizziert. Nun soll es um einen Abriss der Entwicklung bis heute gehen. Vieles muss dabei unter den Tisch fallen, auch in der Hoffnung so etwa wie einen (schwarz-)roten Faden zu finden. Aber auch so müssen wir den Rückblick noch auf zwei Artikel verteilen; hier also ein Blick auf die Jahre bis zum neuen Jahrhundert.

„Sie haben sich gar nicht verändert.“

Das Bunte Haus ist vielen autonomen Zentren in der Republik durchaus ähnlich: Es gibt einen „linken“ Grundkonsens, der als antikapitalistisch, antirassistisch und antisexistisch beschrieben werden könnte. Die Selbstverwaltung und ein Freiraum-Konzept stehen im Alltag im Mittelpunkt. Von Bedeutung ist schließlich noch, dass es keine bezahlten Arbeitskräfte im Haus gibt – was eine Barriere sein soll gegen das Entstehen von Hierarchien. Von Beginn an bis heute wird alles auf dem wöchentlich tagenden Plenum diskutiert und entschieden – und dann Aufgaben an einzelne oder Gruppen delegiert.

Zu Beginn dieses Jahres formulierte das Haus für die Besucher*innen des „Let's Meet“-Treffpunkts für Geflüchtete und solidarische Menschen sein Grundkonzept. Knapp und verständlich sollte es sein. Hier das Ergebnis – es hätte ähnlich auch schon vor 20 Jahren so aussehen können:

„Das Bunte Haus ist ein selbstorganisiertes Zentrum für soziale, kulturelle und politische Projekte und Ideen. Das Bunte Haus ist unabhängig vom Staat, der Stadtverwaltung oder auch politischen Parteien. Es wird kollektiv von allen Nutzer*innen gemeinsam und mit dem Ziel betrieben, eine andere und bessere Gesellschaft als die jetzige aufzubauen. [...] Im Buntten Haus bekommt niemand Geld für ihre oder seine Arbeit. Wir alle sind hier aktiv, weil wir davon überzeugt sind, dass es wichtig ist, einen Ort zum Zusammenkommen, frei sprechen und kreativ sein zu haben. [...]“

„Oh!“, sagte Herr K. und erlebte.“

Aber das Bunte Haus erfindet sich immer wieder neu. Das hat im Wesentlichen drei Ursachen:

1.) Für etliche Jugendliche fällt die Mitwirkung im Zentrum in die letzte Phase ihres Aufenthalts in Celle, bevor sie zum Studium, aus beruflichen oder anderen Gründen die Stadt verlassen (aber manchmal auch zurückkommen). Sie bringen sich in einzelne Projekte oder ins Ganze ein – und das mit ihren Ansätzen, „Geschmäckern“ und Fragen.

2.) Das Freiraum-Konzept bringt es mit sich, dass immer wieder mal andere Nutzer*innen-Gruppen sich Räu-

me „aneignen“. Beim Bandprobenraum etwa gibt's eine recht große Fluktuation. Und der lange Zeit als Fahrradwerkstatt genutzte Raum zum Hof hin beherbergt seit drei Jahren für den Umsonst-Laden.

3.) Selbstverständlich gibt es einen „Stoffwechsel“ mit gesellschaftlichen Entwicklungen außerhalb des Zentrums. Das betrifft das Agenda-Setting durch bundesweite linke Zusammenhänge oder durch gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. jetzt mal wieder Fluchtbewegung nach Deutschland). Auch das kulturelle Angebot passt sich – im Rahmen des Konzepts – an die „Nachfrage“ an (niemand macht gern Konzerte oder Partys, zu denen kaum jemand kommt).



„Geschichte wird gemacht ...“

Die erste und zweite Generation hatten selbstverständlich einen Überschuss an Projekten und Ideen. Und im Unterschied zum schnell gescheiterten UJZ-Projekt der 1970er Jahre gab es einen wichtigen Vorteil: Vieles war schon probiert (im Amalgam oder in Projekten in der Magnushütte). Die Plenumsstruktur stand noch von der „Initiative Naafi Kulturhaus“ (INK) her, die auch schon Konzerte veranstaltet und regelmäßig eine Volxküche angeboten hatte.

Die Konzerte waren gut besucht, die Volxküche bot einen Szene-Zusammenhalt und das Plenum agierte vergleichsweise zielorientiert. Die CD Kasernen gGmbH befand sich selbst in einer eher experimentellen Phase, wobei unter den Nutzer*innen des Geländes zudem das Bunttes Haus als einziges im engeren Sinne auch jugendkulturelles Projekt durchgehen konnte. Der im Mai 1996 abgeschlossene Mietvertrag hatte dann auch nur wenige Kröten; bei den Energiekosten gab es eine erzieherisch gemeinte Obergrenze, ab der das Zentrum die Kosten selbst zu finanzieren hatte.

Dass sich schnell dann doch eine „Dritten“/„Draußen“-Sicht entwickelte, hatte mit zwei Faktoren zu tun. Zum einen wollten politische Polizei und Verfassungs-



Eröffnung der Rubin-Schmidtke-Ausstellung 1998

schutz ihr Feindbild bestätigt sehen, zum anderen musste ein Umgang mit Gewaltphänomenen gefunden werden.

Die üblichen Verdächtigen

Dass sich die Staatsschutzabteilung der Polizei über ein im weiten Sinne „linkes“ Zentrum freut, ist klar. So hat man die „üblichen Verdächtigen“ halbwegs übersichtlich an einem Ort. Den ersten größeren Konflikt gab es, nachdem sich am 20. Juni 1996 rund 100 Antifaschist*innen gemeinsam vom Hof vor dem Bunten Haus versammelten, um von dort zu einer Demonstration gegen das Nazi-Zentrum in Hetendorf zu starten. Die Polizei sah doppelt und vermerkte 250 Teilnehmer*innen. Beobachtet wurde auch ein Nachbereitungstreffen des „Bündnis gegen Rechts“ im Bunten Haus. Am 13. Juli gab es dann im Zentrum ein überregionales Nachbereitungstreffen von etwa 40 Personen. Die Geschäftsführung der CD Kaserne stellte dazu in einer Art Abmahnungsschreiben folgende Mutmaßungen an: Da im Einladungstext als Thema das Verhalten bei Vorladungen genannt worden sei, lasse dies den Schluss zu, „*daß Teilnehmer dieses Treffens [...] an den gegenüber der Polizei begangenen Gewalttätigkeiten [in Hetendorf] beteiligt gewesen sind.*“ Das Bunte Haus schaltete ein Rechtsanwaltsbüro ein, das in einem Schriftsatz der CDK Geschäftsführung aufforderte die Behauptung zu unterlassen, „*die Treffen [...] dienten zur Vorbereitung gewalttätiger Aktionen.*“

Der Staatsschutz steckte der Celleschen Zeitung dann noch eine weitere ihrer Beobachtungen zu einer Veran-



staltung von und für kurdische Jugendliche: „*Es wurden Reden in kurdischer Sprache gehalten, bei der [sic!] innerhalb von wenigen Minuten 12mal das Wort PKK genannt wurde.*“ [CZ, ????

Unterstützung kam von unerwarteter Seite. Im Rahmen einer CDU-Konferenz erklärte Oberstadtdirektor Martin Biermann laut CZ zwar, dass man das Bunte Haus im Falle einer erneuten [?] gewalttätigen Auseinandersetzung aus der CD-Kaserne verbannen werde; aber: „*Das Hetendorfer Vorbereitungs- und das Treffen des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins dürften allerdings nicht überbewertet werden. Insgesamt gehe von dem Jugendzentrum ein sehr positives Klima aus, das nicht negativ befrachtet werden dürfe. Die Tatsache, daß die Antifa eine der Gruppierungen im Bunten Haus sei, müsse im Sinne der Gesamtheit der Jugendgruppen akzeptiert werden.*“ [CZ, ????

Dieser Konflikt dürfte insoweit wichtig gewesen sein, weil allseits klar wurde, dass ein Mietvertrag ein Mietvertrag ist und keine willkürlich zu interpretierende Vereinbarung – und weiter, dass das Zentrum nicht bereit war, öffentliche Diffamierungen klaglos hinzunehmen.

Wenn kaputt, dann wir Spaß

„Gewalt“ war leider – wenn auch in ganz anderer Weise – ein wiederkehrendes Thema der ersten Jahre. So enthüllte sich die im Mietvertrag festgeschriebene „Grundregel“, wonach es „*Keine Gewalt*“ geben sollte, in mehrfacher Hinsicht als ideologische Blümchentapete. In bürgerlich-demokratisch verfassten Staaten besteht die Illusion, dass durch das staatliche Gewaltmonopol (= Polizei) handgreiflich-gewaltsame Konfliktaustragung eindämmt wird. Nur was ist, wenn die Vertreter*innen dieses Gewaltmonopols sich weigern, es auszuüben? Genau dies war die Erfahrung nicht nur des Bunten Hauses, sondern auch die die CD Kaserne: Wenn diese als Veranstalter*innen gezwungen waren, Besucher*innen rauszuschmeißen, z.B. weil sie ihren Spaß in einer Prügelei suchten, war auf die „Freunde und Helfer“ nicht zu rechnen. Entweder sie kamen gar nicht oder griffen frühestens ein, nachdem die „Schlacht“ geschlagen war. D.h.: Es war schlicht und einfach überhaupt kein Verlass darauf, dass die Polizei auf dem Gelände der CD Kaserne so etwas wie Sicherheit und Ordnung herstellt. Was letztlich dazu führte, dass große (Party-)Veranstaltungen in CD Kaserne und Buntem Haus ohne Security nicht mehr auskommen. Sicherheit wurde so zur Angelegenheit der Veranstalter*innen – privatisiert. (Die millionenschwere Fußball-Bundesliga dagegen darf sich bekanntlich nach wie vor kostenlos auf die Polizei verlassen.)

Gravierend war in den Jahren 1997/98 der Konflikt mit einer Gruppe Celler Punks. Sie legten es immer wieder darauf an, im Bunten Haus mit homophoben und sexistischen Sprüchen zu provozieren und auch mutwillig Inventar des Zentrums zu zerstören. Nach tätlichen Angriffen gegenüber Veranstalter*innen im Zentrum wurden einige Hausverbote ausgesprochen. Am Freitag, den 13. März 1997, versuchten dann anlässlich eines Kon-

zerts etwa 60 Punks das Bunte Haus zu stürmen. Dabei wurden etliche Besucher*innen und Leute vom Haus verletzt; im Kino 8 ½ gab es erhebliche Sachschäden, als die Punks versuchten, sich darüber einen Weg ins Bunte Haus zu bahnen. Die von Leuten aus dem Haus gerufene Polizei kam einfach nicht. Gut zwei Monate später gab es erneut den Versuch einer mit Hausverboten belegten Gruppe von Punks, sich Zutritt zum Haus zu verschaffen. Nach dreistündigen Versuchen der Deeskalation seitens des Zentrums drehte ein Punk durch und griff eine Frau vom Bunten Haus mit einer Eisenstange an, woraufhin die Punkerguppe auch nicht gerade mit Samthandschuhen vom Gelände getrieben wurde. In einem Flugblatt vom Juni 1998 heißt es:

„Das Bunte Haus versteht sich als einen Freiraum, in dem kein Platz für Mackerverhalten, Schwulenfeindlichkeit und sexistische Anmache sein soll. Diesen Freiraum zu erhalten und auszubauen muß im Interesse aller BesucherInnen sein; ein Interesse, daß jedoch nicht durch faule Kompromisse erkaufte werden darf – nur um des lieben Friedens willen.“

Gegen eine ebenfalls äußerst destruktive und gewalttätige Gruppe von jugendlichen russlanddeutschen Ausiedlern kam es nach wochenlangen erfolglosen Deeskalationsgesprächen letztlich ebenfalls zu Hausverboten, die dann gemeinsam mit der CD Kaserne um- und durchgesetzt wurden.

Wir brauchen keine Millionen ...

Zum wichtigsten Partner in allen Ausbau- und Anschaffungsfragen wurde die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS). Das Versammlungsstättenrecht nötigt selbst kleine Zentren zur Einhaltung einer Menge von Vorschriften. Das fängt bei der Anzahl der Toiletten an, geht weiter über Feuerlöscher und Fluchtwegbeschilderung usw. usw.. Diese Investitionen wären ohne die finanzielle und fachliche Unterstützung der LAGS nicht machbar gewesen. Sie bezuschusste den Bau von Toilettenanlage und Küche (1997) mit 87.000 DM, die Wärmedämmung im Café mit 21.000 DM und den Bau von Räumen in der Halle (Bandprobenraum und Lüftungstechnik (beides 1998) mit 93.000 DM. Dazu kamen noch Anschaffungen wie Stapelstühle und Lichtanlage (1998) mit 13.000 DM und ein P.A.-System (2000) mit 25.000



Theater Mazzoni - Die Schneesucher



Theater Mazzoni - Szenenbild aus "Atalanta"

DM. Das Bunte Haus hatte zu allen diesen Zuschüssen einen Eigenanteil von 5 - 10 % aufzubringen. Aus dem laufenden Betrieb war dies nicht zu erwirtschaften, so dass nur Spenden und Eigenleistungen (z.B. die Fliesenarbeiten in den Toiletten) es möglich machten, den jeweiligen Eigenanteil zu erbringen. Für gut 10 Jahre war so ein „ordnungsgemäßer“ Betrieb möglich.

Es ist alles so bunt hier

Die Außenwahrnehmung findet bis heute vor allem durch die kulturellen Veranstaltungen statt. In den ersten Jahren gab es zwei Konzertgruppen und die Theatergruppe „Mazzoni“, die Besucher*innen ins Zentrum lockten. Die hausinterne Konzertgruppe organisierte zumeist Konzerte im Hardcore/Punk-Spektrum, die Gruppe „Experiment K.“ vor allem Crossover- und Weltmusikkonzerte. Hier nur einige Highlights der ersten Jahre – 1996: Prohibition, Tod und Mordschlag, Edlig Reneslip, Graue Zellen, Kilgore, Plan Kruutntoone – 1997: Muff Potter, Okonfo Rao Kawana, Radiobagdad, Guts Pie Earshot, Summerhouse, Televenga Hypnotism – 1998: Dit Terzi, Logical Nonsense, Hot Water Music, Di Chuzpenics, Die rasenden Leichenbeschauer, Riad Kheder – 1999: Wegg, Man, The Fixtures, Super Hi5 – 2000: Ganja Jedis, Kate Mosh, Philth Conyngham, Viva Kunterbunt. (Etliche der Bands spielten mehr als einmal im Bunten Haus.) Kilgore und Televenga Hypnotism waren in dieser Phase gewissermaßen auch die Hausbands, weil sie die Probenräume nutzten.

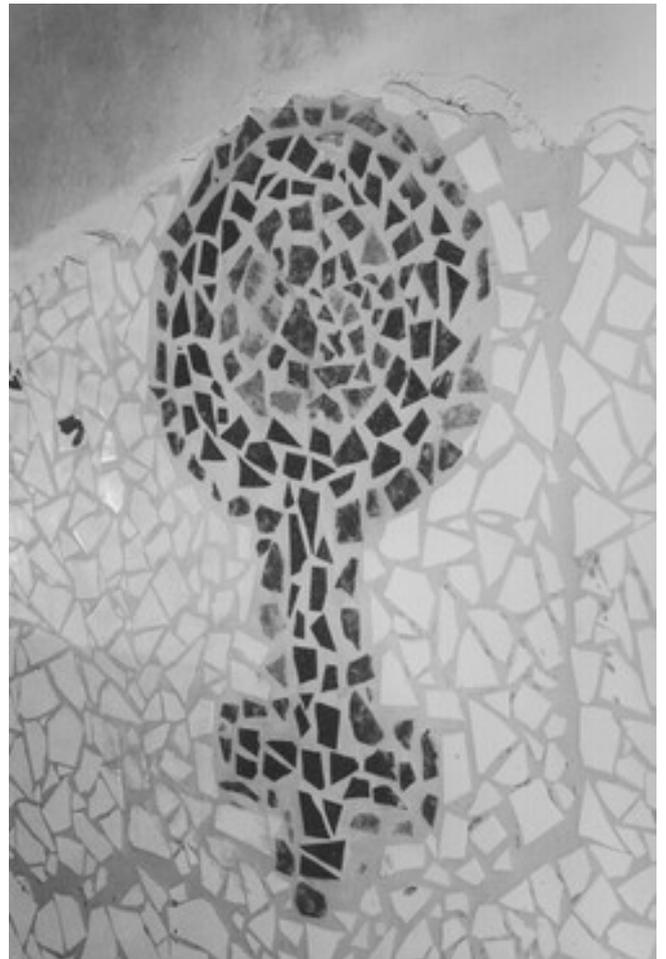


Die Theatergruppe MAZZONI hatte in den Jahren 1997 – 1999 vier Produktionen: Die Schneesucher [über den Klimawandel], Mörderischer Freund, Die Kurve, Titus Andronicus. Daneben gab es Aufführungen vom Jugendclub des Schlosstheaters, dem Baader-Ehnert-Kommando, Uta Krause von der Shakespeare Company und auch das seinerzeit beliebte Format „Theatersport“.

Mit dem Bunten Haus breitete sich in Celle dann auch eine Techno-, HipHop- und Reggae-Partyscene aus. Diese Veranstaltungen sind bis heute die einzigen, die in nennenswertem Umfang Überschüsse hervorbringen. Gleichzeitig verursachen sie bei den jeweils verantwortlichen Veranstalter*innen den größten Stress und Aufwand (und wie schon beschrieben: Irgendwann ging es nicht mehr ohne professionelle Security). Einfach über die große Zahl der Besucher*innen waren die Partys das Format, über das Jugendszenen das Zentrum für ihre Bedürfnisse nutzten und in Teilen auch das Image prägen. Interessanterweise wechselten einige der Formate aus kommerziellen Erwägungen nach einer gewissen Zeit zur CD Kaserne, wo aber jeweils ziemlich schnell deutlich wurde, dass sie dort nicht funktionieren.

Politik & Putzplan

Der politische Kern des Zentrums wurde von Beginn an dominiert durch im weiten Sinne „Autonome“, wobei AntiFa und Anti-Castor im Mittelpunkt der Aktivitäten standen. Info-Veranstaltungen fanden im wesentlichen als Mobilisierungsveranstaltungen für Demonstrationen



oder Aktionen statt. Polit-Größen wurden hierfür zumeist nicht „engagiert“; so ging es eher auf persönliche Beziehungen bzw. Einladungen von Initiativen zurück, wenn in dieser Phase z.B. Thomas Ebermann, Rainer Trampert, Karl-Heinz Dellwo, Lilo Wollny, Hans Branscheidt, Oliver Geden, Andreas Speit und Albert Schobert zu Vorträgen im Haus waren.

Was das Zentrum von Beginn an von der Initiativstruktur der Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen unterscheidet, ist die gewollte „Politisierung“ des Alltags. Anspruch ist die Verschränkung von „politischen“ und „privaten“ Aktivitäten und „Bedürfnissen“. Im Plenum wird dies formal zusammengeführt. Um es an einem Beispiel zu illustrieren: Die Tagesordnung des Plenums wird nicht nach vermeintlichen Bedeutungen aufgestellt, sondern nach dem Windhundprinzip. Wer mit einem bestimmten Anliegen kommt, muss sich gelegentlich eben auch drei Partyplanungen anhören, bevor ihr Punkt zur Planung einer antirassistischen Aktion drankommt, oder auch – wer nur wissen will, ob der Flyer für die Party in vier Wochen genehmigt wird – eine einstündige Diskussion zu einer Anti-Nazi-Kampagne anhören.

In den Anfangsjahren wurde vor allem die wöchentlich am Sonntag durchgeführte Volkküche die „WG-Küche“ eines Teils der Szene. Am Samstag wurden auf dem Wochenmarkt mit einem Lastenrad „Reste“ eingesammelt, mit denen dann am Sonntag wechselnde Vokü-Gruppen vegetarisch kochten.



Das schiefe Häuschen mit der Beschriftung "probably the friendliest place on earth" war in der ersten Zeit das "Logo" des Zentrums.

Regelmäßige Termine gab es von der Fahrradwerkstatt und der Beratung für Kriegsdienstverweigerer; montags gab's eine „AntiFa-Kneipe“ und die Anti-AKW-Initiative INTI traf sich jeden Dienstag. Und jeweils zum Monatsbeginn wurde das Zentrum zur Anlaufstelle für den Gutscheintausch für Geflüchtete. Und dass es diesen Artikel gibt, hat auch damit zu tun, dass seit 1997 ein Raum als „Archiv für neue Soziale Bewegungen“ zur Verfügung steht.

Selbstverständlich fraß der Alltag auch viel Energie. Zu keiner Zeit funktionierte ein „Putzplan“. In einem Protokoll vom März 1997 ist zu lesen:

„Es kann nicht angehen, daß immer dieselben aufräumen etc. Pragmatische Lösungsvorschläge sind: Der Müll ist zu trennen und in die dafür vorgesehenen, beschrifteten Eimer zu füllen. Nicht, weil wir an das Duale System glauben, sondern, weil er sonst nicht abgeholt wird. Jeder Mensch und jede Gruppe, die sich im Bunten Haus aufhält, trifft o.ä. möchte bitte ihre benutzten Aschenbecher, Tassen usw. nach Gebrauch zurückstellen. Gereinigt, versteht sich. Nach Konzerten sollte es mindestens genauso ordentlich aussehen wie davor. Und überhaupt: Wir sollten uns alle verantwortlich fühlen. Als kleines Hilfsmittel soll es eine Liste geben, in die z.B. eingetragen werden kann, wann welche Gruppe/Einzelperson das letzte Mal das Klo gereinigt, Altpapier und

-glas entsorgt, gewischt o.ä. Tätigkeiten verrichtet hat. Damit wäre ein wenig Überblick gewährleistet. Daß dieses nötig ist, zeigt der jetzige Zustand.“ [Protokoll des Sonntagsplenums vom 9.3.1997]

Autonomes Disneyland?

„Autonome Zentren“, schreibt der 1977 geborener „Extremismusforscher“ Dr. phil. Karsten Dustin Hoffmann in einem Dossier für die Bundeszentrale für Politische Bildung, „sind die Herzen der militanten linksextremen Szenen. Ihre Betreiber betrachten sie als Mittel, um die bestehende politische Ordnung zu beseitigen. Trotzdem sollten Autonome Zentren nicht ausschließlich als Gefahr verstanden werden.“ Warum?

„Sie sind gleichermaßen eine Chance, das Gewaltpotential Autonomer Gruppen zu hemmen. Die praktischen Funktionen der Zentren sind gering: Zwar erzielen die Aktivisten Einnahmen und sie erhalten Räume für politische Veranstaltungen, aber dafür investieren sie einen Großteil ihrer Zeit, ihrer Energie und teilweise sogar ihr Geld in den täglichen Betrieb. Auch hier muss jemand die Fußböden und Toiletten schrubben, das Dach ausbessern oder Mausefallen in der Volkküche aufstellen. Je mehr Ärger die Aktivisten mit Gebäude und Organisation haben, desto weniger Zeit bleibt ihnen für politische und vor allem militante Aktionen. Eine intelligente Tolerierung eines solchen "Autonomen Disneyland" kann aus demokratischer Sicht effektiver sein als eine Räumung.“ [<http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/62924/autonome-zentren>]

Der Herr Extremismusforscher, der im vergangenen Jahr in Lüneburg eine Vortragseinladung der Jugendorganisation der AfD annahm, hat Recht und Unrecht zugleich. Wenn ein Zentrum sich darin aufreißt, Jugendkulturen „unkommerziell“ zu bespaßen, ist es für linke „Politik“ verloren. Aber Hoffmanns Reduktion autonomer Politik auf Militanz ist eine schlechte Karikatur. Was er nicht versteht, ist, dass Emanzipation in der Aufhebung von Politik bestehen kann; also z.B. darin, Entfremdungen aufzulösen und den eigenen Alltag anders zu gestalten. Und das geht nicht mit Putzfrauen.

Das Bunte Haus zeigt sich nicht immer, aber zumeist sensibel dafür, nicht in die Falle eines „autonomen Disneyland“ zu laufen. Kommerzialisierung und Bürokratisierung sind tabu. Das „Freiraum“-Konzept hat dort Grenzen, wo sich Nutzer*innen nicht mit den Prinzipien des Zentrums auseinandersetzen wollen.



Kino 8 1/2

im Juni

jeweils Freitag
und Samstag
um 20.30 Uhr



28. und 29. Mai

Freunde fürs Leben - Alles was zählt, ist jetzt

Ein Informatiker fliegt von Toronto nach Madrid, um seinem sterbenskranken Freund bei dessen letzten Besorgungen zu helfen, insbesondere dabei, eine Bleibe für seinen treuen Hund zu finden. Trotz aller Gegensätze verbringen die grundverschiedenen Männer intensive Tage miteinander. Dem von zwei großartigen Darstellern getragenen Drama gelingt eine brillante Gratwanderung zwischen Trauer und Humor, Tod und ungebremster Lebensfreude. Die Inszenierung verbindet Situationskomik und Alltagsgeschichten mit existenzieller Tiefe, ohne je in Stereotype oder sentimentale Klischees abzugleiten.

Spa./Arg. 2015, Kinostart: 25. Februar 2016, 113 Minuten

03. und 04. Juni

Wild

Als eine apathisch vor sich hinlebende Frau im Park einem Wolf begegnet, verändert sich ihre Existenz radikal. Sie verliebt sich, fängt das Tier ein und nimmt es mit in ihre Wohnung. Bald bröckeln die Grenzen zwischen Jägerin und Beute, Mensch und Tier. Überzeugend erzählt der Film von der „Tierwerdung“ als Befreiung aus zivilisatorischen Zwängen, wobei die Verwilderung nicht als Kontrollverlust, sondern als Emanzipationsgewinn ausbuchstabiert wird. Dabei verlässt der utopische Entwurf nie den Boden der Realität, skizziert vielmehr ein ebenso offenes wie anspielungsreiches Szenario, das in der furchtlosen Hauptdarstellerin und der kongenialen Kameraarbeit seine Basis findet.

Deutschland 2014, Kinostart: 14. April 2016, 97 Minuten

10. und 11. Juni

Lady In The Van

In den 1970er-Jahren parkt eine exzentrische ältere Obdachlose ihr klappriges Wohnmobil in der Einfahrt des englischen Dramatikers Alan Bennett, woraus sich eine Dauer-situation entwickelt, die den Autor wie seine Nachbarschaft in Camden Town, London, 15 Jahre lang beschäftigt. Die treffliche Adaption des gleichnamigen Theaterstücks von Bennett lebt von bittersüßen Dialogen sowie der hinreißenden Schauspielkunst der Hauptdarstellerin. Trotz des be-

fremdlichen Sujets und der kauzigen Charaktere entlockt die Inszenierung der wahren Geschichte märchenhafte Töne und zu Herzen gehende Momente.

GB 2015, Kinostart: 14. April 2016, 105 Minuten

Mi., 14. Juni, 19.30

Projekt A - Siehe Seite 28.

Mi., 15. Juni, 19.30

Conducta - Wir werden sein wie Che

Eine ältere Lehrerin legt sich mit der kubanischen Schulverwaltung an, um zwei ihrer Schützlinge, einen zwölfjährigen Straßenjungen und ein Flüchtlingsmädchen aus Palästina, vor unangemessener Härte zu schützen. Als die Behörden sie vorzeitig in Ruhestand schicken wollen, wird das Kollegium in den Konflikt um eine von Empathie und Hingabe getragene Pädagogik hineingezogen. Das pointiert inszenierte, von tiefer Menschlichkeit geprägte Drama verzichtet auf jede Schwarz-Weiß-Malerei, verlangt gleichwohl vom Zuschauer eine eigene Wertung. - Sehenswert ab 14. gen stets souverän die Balance zwischen Genialität, Genie und Kitsch wahr.

Kuba 2014, Kinostart: 07.012016, 108 Minuten (OmdU)

17. und 18. Juni

Lehrstück

Inmitten seiner Wahlheimat Uckermark reflektiert der Dokumentarist Volker Koepp über die Veränderungen der letzten 20 Jahre. Zärtlich lässt er als sanftmütiger Begleiter Menschen zu Wort kommen, die sich der Zerstörungswut der industriellen Moderne, den riesigen Tiermastanlagen, Golfplätzen, Windparks und Monokulturen entgegenstellen, befragt Alteingesessene und Zugezogene, Landwirte und Umweltschützer. Dabei hält der Film das Prinzip Solidarität als die gemeinsame Kraft der vermeintlich Schwachen hoch, die dazu beiträgt, ein Stück Kulturlandschaft für die Menschheit zu retten.

Deutschland 2016, Kinostart: 3. März 2016, 127 Minuten

24. und 25. Juni

Schrotten

Zwei verfeindete Brüder erben den Schrottplatz ihres Vaters, der kurz vor dem Ruin steht. Der erfolgreichere von ihnen will das Anwesen sogleich verkaufen, stößt dann aber auf einen durchtriebenen Plan des verstorbenen Patriarchen, mit dem sich alle Probleme in Luft auflösen würden. Die warmherzige Gaunerkomödie lebt von kontrastreich entworfenen Figuren, lakonischen Sprüchen und zwei herausragenden Darstellern, die zu typengerechten Höchstleistungen auflaufen. Bis auf einige genüsslich zelebrierte Schlägereien kommt der sympathische Debütfilm mit wenig Gewalt aus und glänzt als Hommage auf den heroischen Kampf bedrängter „Underdogs“.

Deutschland 2016, Kinostart: 5. Mai 2016, 102 Minuten

Politik, Vorträge & Theater

Mi., 1. Juni, 19.30

Atomausstieg – die Aufgabe bleibt

Referent: Jochen Stay

Ev. Bildungswerk (HVHS)
Hermannsburg, Haus Birkenneck
Veranst.: BI Südheide

Fr., 30. Mai – Fr. 13. Juni

20 Jahre Buntes Haus

Das Bunte Haus feiert mit einer Vielzahl Workshops und Veranstaltungen in den ersten beiden Juni-Wochen seinen 20. Geburtstag.

Die Vielzahl der Angebote können wir hier gar nicht unterbringen. Deshalb: Besorgt Euch einfach den Flyer.



Wir sagen: Happy Birthday & viel Spaß!

Di., 07. Juni, 19.00

Was ihr wollt – Öffentliche Probe

Schlossinnenhof, Eintritt frei

Mi., 08. Juni, 20.00

15000 Volt bin ich

Arno Schmidt-Lesung mit: Regina Vogel, Bernd Rauschenbach, Lukas von der Lühe, Rasmus Max Wirth

Halle 19, Eintritt 10,00

Fr., 10. Juni, 16.00

Sommerfest des DGB

Innenhof Trift 16 (Zugang von der Schwicheldtstraße)

So., 12. Juni, 14.30

Anne! Damit wir klug werden – Das kurze Leben der Anne Frank

Ein BrassOratorium für Blechbläser, Vokalchor, Percussion und zwei Sprecher von Marita und Reinhard Gramm

Die Texte von Marita Gramm verbinden Original-Auszüge aus Anne Franks Tagebuch sowie Augenzeugen- und Zeitzeugenberichten. Die Musik von Reinhard Gramm wird von Bläsern des b-team Itzehoe umgesetzt. Der Projektchor hat sich aus dem Vokalkreis Hameln und Sängern aus ganz Deutschland gebildet. Die Texte werden gelesen von der 15-jährigen Kim von Hein (Wischhafen) und Christine Mühler (Itzehoe).

Gedenkstätte Bergen-Belsen

Sa., 18. Juni, 13.00

Kundgebung und Demonstration in Eschede

mehr auf Seite 25

Do., 23. Juni, 19.00

Ausstellungseröffnung

„1914–1918 Die Qual der Juden“

Die Ausstellung wurde von der Vereinigung „L' Association culturelle du Plateau“ aus Meudon konzipiert. Das Buch von Gérard Silvain „1914-1918 Die Qual der Juden, dargestellt auf Postkarten“ bildet die Grundlage dieser Ausstellung. In chronologischer Reihenfolge werden 150 reproduzierte Postkarten insbesondere aus Frankreich, Österreich-Ungarn, Russland und dem Osmanischen Reich gezeigt. Der Autor Gérard Silvain wird bei der Eröffnung anwesend sein.

Synagoge, Im Kreise – Eintritt frei

Mo., 11. Juli, 16.00

II. Revista – Minigolf-Open

Teilnahmegebühr: 10 Euro, mehr auf Seite 24

Ständige Termine

Arbeitskreis „Eine Welt“

jeden Mi. 19.00 Uhr, Zöllnerstr. 29

Weltladen Öffnungszeiten

Mo.-Fr. 10 – 17, Sa. 10 – 14 Uhr

Buntes Haus Plenum

jeden Donnerstag., 19.00 Uhr

Land in Sicht / Transition (LIST)

jeden 1. Di. im Mo. 19.30 Uhr, Buntes Haus, Hannoversche Str. 30f

Montagskneipe

jeden Mo., 19.00 Uhr, Buntes Haus

Umsonst-Laden

Jeden Di. und Do., 17.00 – 19.00 Uhr
Buntes Haus, Hannoversche Str. 30f

AK Asyl & Migration

Je. 1. und 3. Montag im Monat
Buntes Haus, Hannoversche Str. 30f

Bomann-Museum Celle

02.06., 14.00 Uhr
Repair Café

05.06., 11.30 Uhr
Führung: Honig und Licht (Karl Thun)

18.06., 15.00 Uhr
Führung: Kieselgur, Berkefeld, Sumpfbärlapp – ein Rohstoff und seine Folgen (Karl Thun)

04.08., 14.00 Uhr
Repair Café

18.08., 19.00 Uhr
Ausstellungseröffnung: Der Schuss, der nie fiel. Fotografien von Klaus M. Frieling

28.08., 11.30 Uhr
Führung: Kieselgur, Berkefeld, Sumpfbärlapp – ein Rohstoff und seine Folgen (Karl Thun)

Konzerte & Partys

Fr., 03. Juni, 20.00

20 Jahre Buntes Haus Festival

mit: Schöne Scheiße (Grunge/Punk), STAem'n:D (Alternative), 4 und Ente (Irish Folk/Punk), Un(d)zumutbar (Punkrock), Alarmsignal (Punkrock), Cynical Smile (Punk aus BS)

Aftershow mit Stereopaul (Funky Stuff) und Goody Pois (Halb & Halb) Buntes Haus, Eintritt frei

20 Jahre Buntes Haus

20 Jahre

linke Kultur & Politik | unkommerziell & selbstverwaltet

...

Sa., 04. Juni, 20.00

20 Jahre Buntes Haus Festival

mit: Lobo Mobile (Punkrock aus HH), Makatambe (Cubiatronic, Rahhalactical aus HI), Opek & Schlakks (HipHop aus DO) und Nimmersatt (HipHop Liveband aus HB)

Aftershow mit Squal Unit (Reggae/Dancehall), Schense/Bassbotanic (Techno), Klara Glova/Dille*+tanten (HipHop), Jules Smith (Techno), Transstoners (Dubstep/Drum'n'Bass) Buntes Haus, Eintritt frei

Sa., 04. Juni

Street Parade

Altstadt

So., 05. Juni, 11.00

Big Band Celle

Kreistagssaal, Trift 26
Eintritt frei – um eine Spende für die Arbeit des Onkologischen Forums wird geworben

So., 05. Juni, 19.00

Bet Williams – Family Circus Band

Aimelys Fabrik Lounge
Eintritt frei – Hut geht rum

Fr., 10. Juni, 21.00

Freedom – The Party

CD Kaserne, AK 6,00

Sa., 11. Juni, 20.00

Jam Session

CRI-Räume, Hannoversche Str. 30

So., 12. Juni, 16.00

The Ballroomshakers

Schlossinnenhof (bei schlechtem Wetter wird im Schlosstheater gespielt) – Eintritt: 24,00

Fr., 17. Juni, 20.00

Session mit Dima Mondello

Kunst & Bühne, Nordwall 46

Fr., 24. Juni, 20.00

Open Stage

CRI-Räume, Hannoversche Str. 30

Sa., 09. Juli, 17.00

Trio Macchiato

Schlossinnenhof, bei schlechtem Wetter: Großer Festsaal
Eintritt: 10 Euro

Sa., 09. Juli, 20.00

Fastlane Greasers

Rockabilly, Rock'n'Roll
Stilbruch, Alb.-Köhler-Str. 2-4
Eintritt: ??

Sa., 16. Juli, 17.00

Trio Moi Et Les Autres - Chanson Francaise

Schlossinnenhof, bei schlechtem Wetter: Großer Festsaal
Eintritt: 10 Euro

Fr. und Sa., 22. und 23. Juli

Südwinen-Festival

Umsonst & Draußen

Doctor Krápula, The Keltics, Tequila and The Sunrise Gang, TV Smith, Definition of Madmen, Eddy & The Backfires, SCHERBEkontraBASS, The Pokes, Minnie Marks, The Ukeboys, Ruperts Kitchen Orchestra, Anna Singt, Sexy Chocolate, Skavida, FürLena, Olvis and the Olivairs, Wir sind HerrBinner, Streetcorner Man, Jonah & the Tree, 3PM, Chor Einklang, Fanfarenzug Niedersachsen u.v.m.

Fr., 29. Juli, 20.00

Open Stage

CRI-Räume, Hannoversche Str. 30

Sa., 30. Juli, 19.00

Bockpalast

Umsonst & Draußen
Bockelskamp

Sa., 30. Juli, 18.00

Friedensplatzfestival Bergen

mit u.a. Cosmic Tribe, Suprastone, Sixtyfive Cadillacs
Bergen, Friedensplatz, Eintritt frei

Sa., 06. August, 15.00

20 Jahre Neue Jazz Ini

Ziegeninsel

Sa., 20. August, 17.30

Lobetal Open Air mit Die Prinzen, De Drangdühwels, Sputnik, Stick Connection

Festwiese, Fuhrberger Str. 129
VVK 15,00, AK 17,00

Sa., 27. August, 17.00 – 22.00

Rock am Kreisel

Auf dem Gelände der Ev.-luth. Auferstehungskirche in Hambühren